

GEMEINDE VILLMERGEN

Einwohnergemeinde



Anglikerstrasse

Budget für das Jahr 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandenliste	1
Auflagebestimmungen	1
Traktanden	
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013	2
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'600'000.-- für die Erweiterung des Kindergartens Bündten	2
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'050'600.-- für die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/Gehweg, der Bachleitung und Werkleitungen (Wasser, Strom, öffentliche Beleuchtung) zwischen der Bünztalstrasse K 123 und der SBB-Linie	11
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'245'000.-- für Entwässerungsanlagen in der Anglikerstrasse K 265	14
5. Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 130'000.-- für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturlandplan sowie den Kommunalen Gesamtplan Verkehr	18
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 195'500.-- für die Zustandserfassung des Kanalisationsnetzes in der Gemeinde Villmergen	21
7. Budget 2014 mit einem Steuerfuss von 97 %	23
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Meltem Sungur, geb. 1990, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen	23
Erläuterungen zum Budget 2014 und zum Finanzplan 2014-2018	25
Budget 2014	
– Erfolgsausweise	38
– Finanzierungsausweise	39
– Erfolgsrechnung	40
– Investitionsrechnung	52
Finanzplan 2014-2018	
– Investitionsprogramm Einwohnergemeinde	59
– Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung	60
– Entwicklung der Finanzplanungsgrössen	61
– Schlussrechnung	62
Bericht der Finanzkommission	63

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 22. November 2013, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Dorf“

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'600'000.-- für die Erweiterung des Kindergartens Bündten
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'050'600.-- für die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/Gehweg, der Bachleitung und Werkleitungen (Wasser, Strom, öffentliche Beleuchtung) zwischen der Bünztalstrasse K 123 und der SBB-Linie
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'245'000.-- für Entwässerungsanlagen in der Anglikerstrasse K 265
5. Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 130'000.-- für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturlandplan sowie den Kommunalen Gesamtplan Verkehr
6. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 195'500.-- für die Zustandserfassung des Kanalisationsnetzes in der Gemeinde Villmergen
7. Budget 2014 mit einem Steuerfuss von 97 %
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Meltem Sungur, geb. 1990, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen
9. Verschiedenes

Auflage:

Die gemeinderätlichen Anträge mit den Akten und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 liegen für die Stimmberechtigten ab 8. November 2013 in der Gemeindekanzlei während der Bürostunden zur Einsichtnahme auf.

BERICHTE UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 wird zur Genehmigung empfohlen.

Traktandum 2

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'600'000.-- für die Erweiterung des Kindergartens Bündten

Einleitung

Die Gemeinde Villmergen führt mit den Schulanlagen Bündten (Kindergarten), Dorf (Unterstufe), Mühlematten (Mittelstufe) und Hof (Mittel- und Oberstufe) vier Schulstandorte. Das Einzugsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Im Sinne eines Grundsatzentscheids stimmte die Gemeindeversammlung vor zwei Jahren einem umfassenden Schulraumkonzept zu.

Die Raumsituation am Kindergarten Bündten muss verbessert werden. Es fehlen ein geeigneter Lehrerbereich mit Arbeits- und Lehrerzimmer, Stufenleitungsräumlichkeiten, Konferenz- und Besprechungszimmer, mehrere Gruppenräume, Lagerräume sowie Räume für die Hauswartung. Aufgrund der Schülerzahlentwicklung zeichnet sich zudem die Notwendigkeit der Bildung einer 7. Kindergartenabteilung ab. Gleichzeitig mit dem Kindergartenausbau sollen auch die Jugendräume auf einen angemessenen Stand gebracht werden. Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 stimmte einem Projektierungskredit von Fr. 270'000.-- für die Erweiterung des Kindergartens mit grosser Mehrheit zu. In der Folge beauftragte der Gemeinderat das ortsansässige Architekturbüro Xaver Meyer AG mit der notwendigen Projektierung.

Dieses Büro hatte bereits den ursprünglichen Kindergartenneubau, welcher in den Jahren 2001/02 erstellt wurde, geplant. Die Projektierungsarbeiten wurden durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Gemeinderates, der Schulpflege und der Lehrerschaft, auch unter Einbezug der Jugendkommission, begleitet.

Ausgangslage und Lösungsfindung

Beim vorliegenden Projekt galt es, einerseits das vorgegebene Raumprogramm umzusetzen und andererseits die passende Lösung für die optimale Nutzung des vorhandenen Grundstücks zu finden. Der beschlossene Grundsatz, die gesamte Kindergartenstufe auch in Zukunft auf dem Areal an der Bündtenstrasse zu konzentrieren, führte dazu, ebenfalls Überlegungen für eine spätere Erweiterungsmöglichkeit der Kindergartenanlage nach dem gegenwärtig notwendigen Ausbau anzustellen. Dabei wurden zwei Varianten geprüft, nämlich die Aufstockung des alten Kindergartens mit Baujahr 1963 sowie der Abbruch desselben und die Erweiterung mit einem Neubau. Die nun vorgesehene Variante stellt die zukunftstauglichere und auch ausgereifere Lösung dar.

In Verlängerung der Erschliessungsachse des bestehend bleibenden und erst im Jahre 2002 in Betrieb genommenen Kindergartens kann das erforderliche Raumprogramm realisiert werden.

Raumprogramm

Nebst 3 Klassenzimmern müssen vor allem die notwendigen Räume für die heute fehlenden Ergänzungsräume geschaffen werden. Dazu zählen 5 Nebenräume für DaZ (Deutschunterricht für Fremdsprachige), Logopädie und Heilpädagogik, das Lehrer-/Lehrervorbereitungszimmer sowie das Büro und Besprechungszimmer für die Schulleitung und der notwendige Lagerraum für die Materialien aller Abteilungen. Nebst den schulischen Räumen werden im gleichen Gebäude im Zugangsgeschoss Räumlichkeiten für die Jugendarbeit und die Hauswartung erstellt. Die gemeinsamen WC-Anlagen, welche ebenfalls im Zugangsgeschoss liegen, können wechselseitig durch Schule und Jugend benutzt werden, ohne dass der eine Bereich damit Zutritt zum anderen erhält.

Baukonstruktion

Bekanntermassen ist der Baugrund im Gebiet Bündten nicht sehr tragfähig und relativ stark wasserhaltig. Die Statik erfordert deshalb eine massive Bauweise, wie dies bereits beim Kindergartengebäude 2002 der Fall war. Die Innenwände im Obergeschoss sind als Leichtbauwände ausgeführt, damit für spätere Zeiten Flexibilität bei der Raumeinteilung gewährleistet bleibt. Zwischen den Stützen werden Fenster in Alu-Holzbauweise montiert, vor denen Lamellenstoren als Sonnenschutz eingebaut werden.

Vorfabrizierte Dachelemente aus Holz dienen sowohl dem Schallschutz im Innern als auch als Unterlage für das darüber liegende Blechdach.

Ebenfalls berücksichtigt sind die Vorschriften des Energiegesetzes, welche teilweise Dämmstärken von ca. 30 cm notwendig machen. Beheizt wird die gesamte Kindergartenanlage über die bestehende Gasfeuerung. Weil die heutige Bauweise sehr dicht ist, ist in sämtlichen Räumen eine mechanische Belüftung vorgesehen.

Gestaltung und Materialisierung

Nachdem die neu zu bauende Anlage die innere Organisation des bestehenden Kindergartens sowohl niveau- als auch erschliessungsmässig übernimmt, wird konsequenterweise auch die äussere Gestaltung und die Materialisierung der Gebäudehülle beibehalten. Alt- und Neubau werden sich dann harmonisch ergänzen.

Umgebung

Durch die Erweiterung geht die untere Ebene des heutigen Spielplatzes auf der Südseite des Kindergartens verloren. Flächenmässig wird diese jedoch ersetzt, indem in den vier im Zugangsgeschoss liegenden Unterrichtsräumen die Vorplätze auf der Westseite als raumeigene Spielplätze ausgebaut werden. Der über der Zivilschutzanlage liegende Spielplatz sowie die Spielwiese auf der Ostseite bleiben durch den Erweiterungsbau unberührt.

Kostenvoranschlag

Die Anlagekosten der Kindergartenerweiterung Bündten gestalten sich wie folgt:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	266'300.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	3'084'600.--
BKP 4	Umgebung	Fr.	67'000.--
BKP 5	Baunebenkosten und Übergangskosten	Fr.	95'100.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	<u>87'000.--</u>

<u>Total, inkl. MwSt.,</u>	<u>Fr. 3'600'000.--</u>
-----------------------------------	--------------------------------

Die Kostenberechnung umfasst die schlüsselfertige Erstellung sowie das notwendige Schulmobiliar.

In der Kostenberechnung sind die notwendigen Provisorien während der Bauzeit enthalten. Weiter ist im Vollausbau die Neuanlage der Spielplätze vor den Klassenzimmern im Zugangsgeschoss eingeschlossen.

Bauprogramm

Mit der Aufnahme der Bauarbeiten wird im Verlaufe der 1. Hälfte 2014 gerechnet. Der Bezug des erweiterten Kindergartens sollte auf den Beginn des Schuljahres 2015/16 möglich sein.

Schlussfolgerung

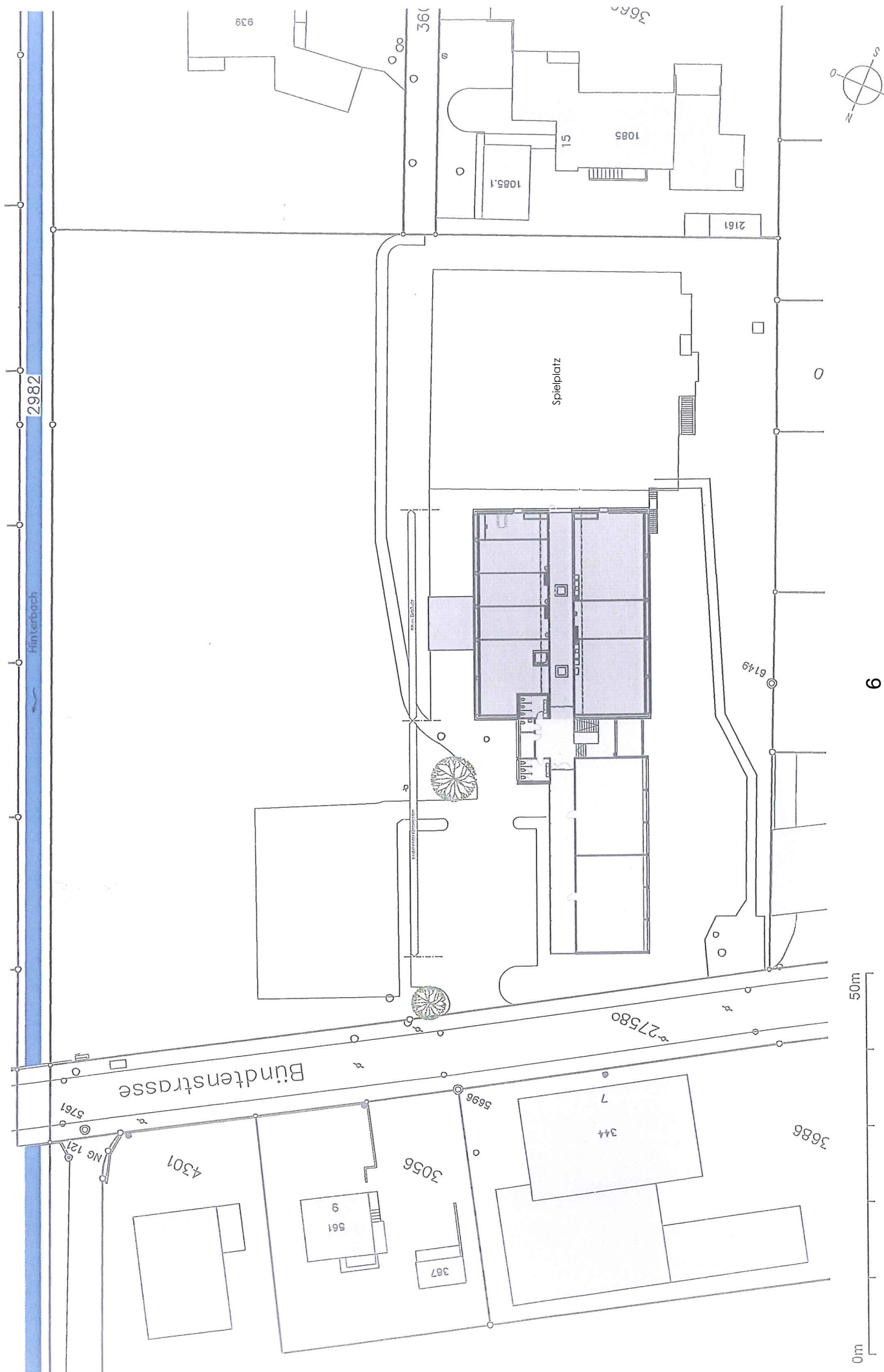
Das vorliegende Konzept erfüllt die heutigen Anforderungen und stellt durch die gezielt eingeplante Flexibilität eine solide, langfristige Lösung dar.

In Bezug auf die örtliche Situation, die Raumaufteilung, Schnitte und Ansichten wird auf die nachfolgenden Pläne verwiesen.

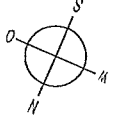
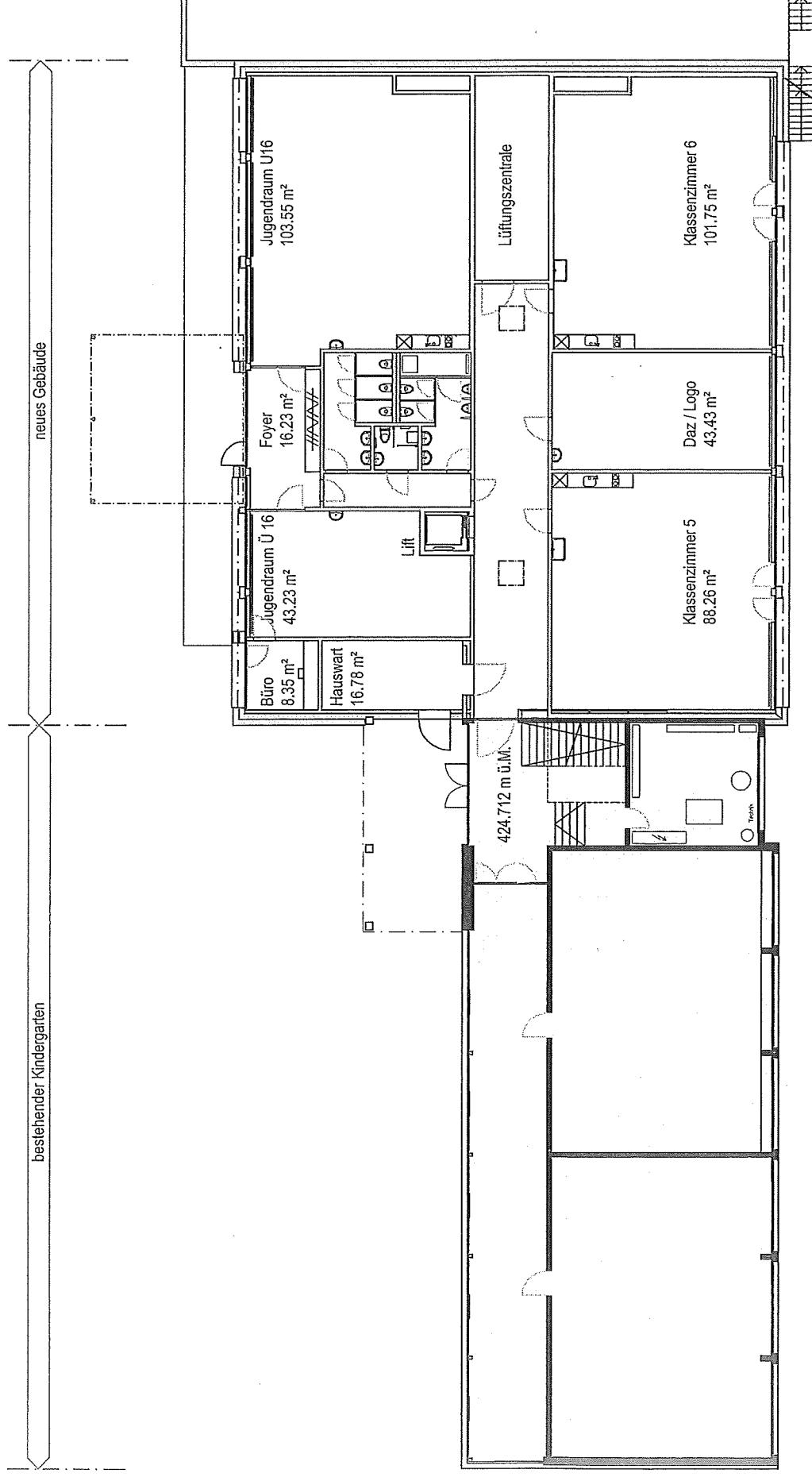
Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Erweiterung des Kindergartens Bündten einen Verpflichtungskredit von Fr. 3'600'000.--, inkl. MwSt., zuzüglich einer allfälligen Baukostenteuerung ab September 2013, bewilligen.

Situation

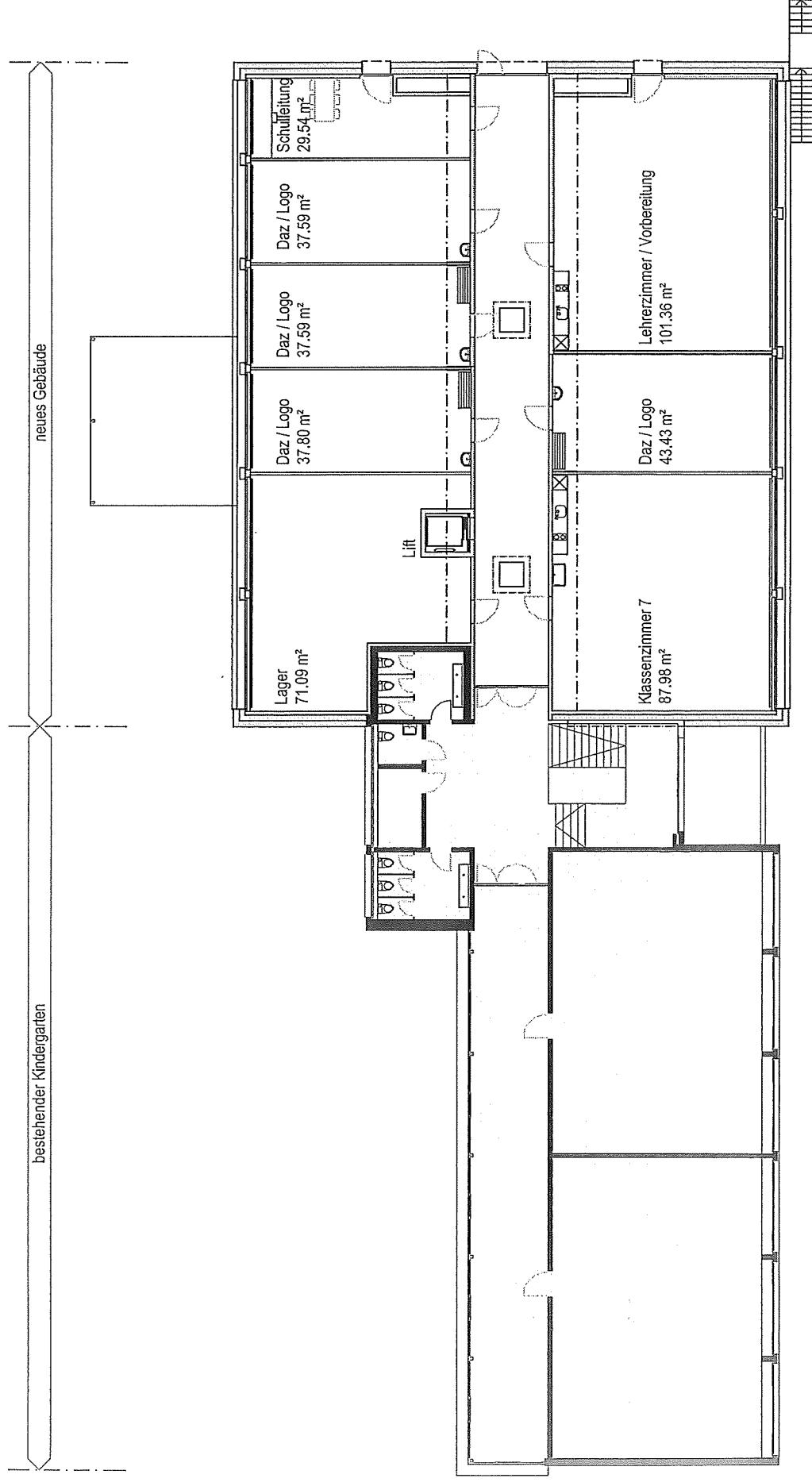


Zugangsgeschoss

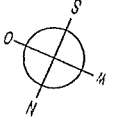


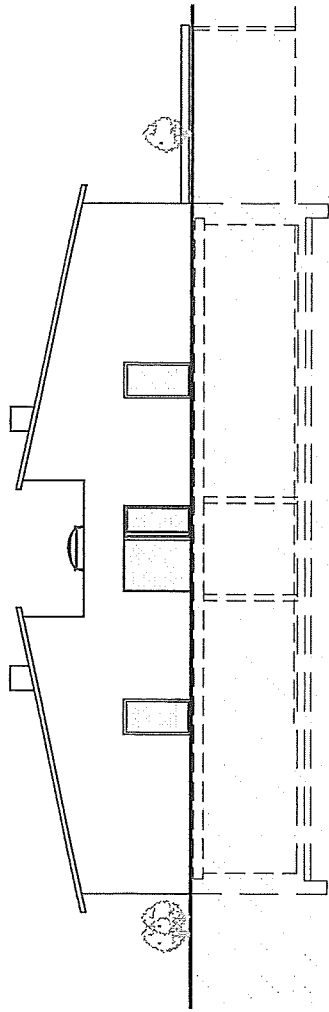
0m 25m

Obergeschoss

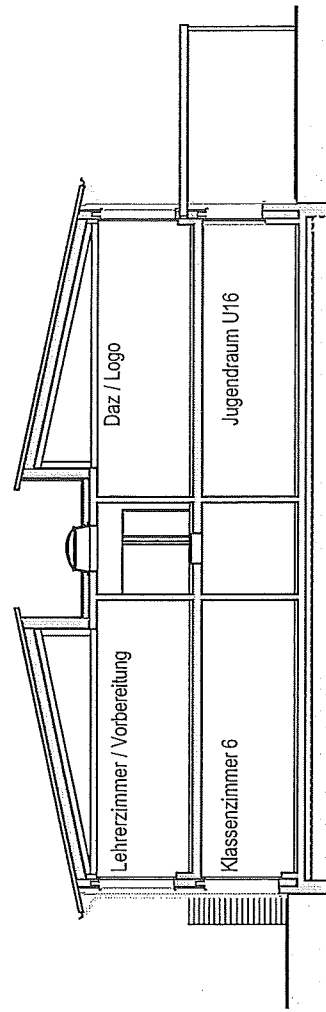


0m 25m

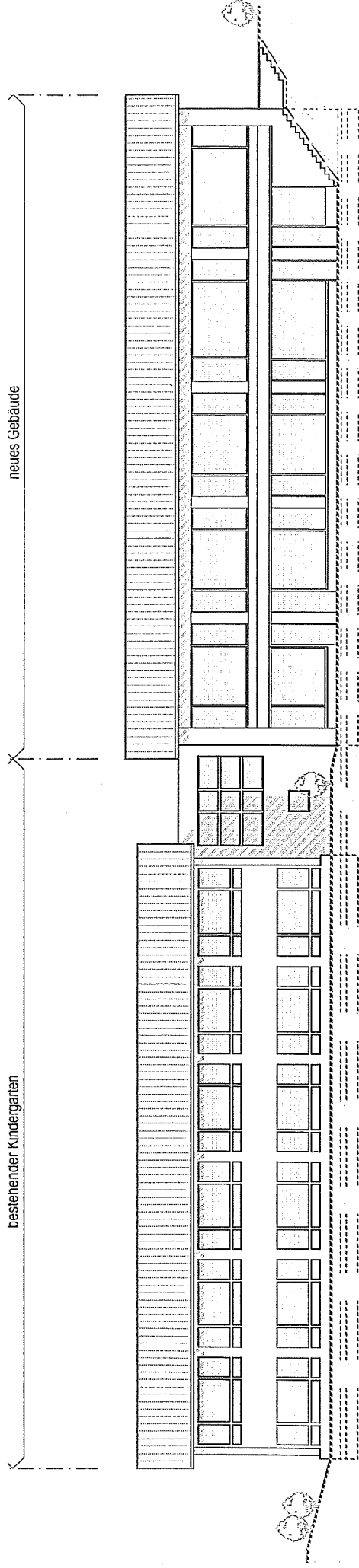




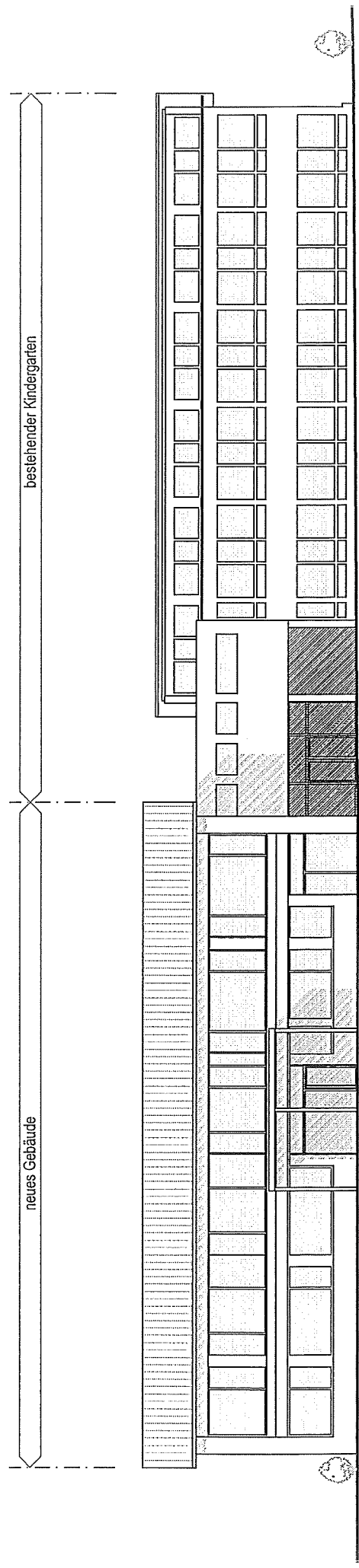
Südfassade



Schnitt



Westfassade



Ostfassade

0m 25m

10

Traktandum 3

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 3'050'600.-- für die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/Gehweg, der Bachleitung und Werkleitungen (Wasser, Strom, öffentliche Beleuchtung) zwischen der Bünztalstrasse K 123 und der SBB-Linie

Ausgangslage

Die Anglikerstrasse K 265 ist seit 1997 Bestandteil des Kantonsstrassennetzes. Sie führt von der Bünztalstrasse K 123 in Villmergen zur Dottikerstrasse K 266 in Anglikon (Gemeinde Wohlen). Die Verkehrsbelastung beträgt rund 5'500 Fahrzeuge pro Tag. Die Anglikerstrasse K 265 stellt eine kantonale Versorgungsrouten des Typs I dar. Die Übernahme, der Ausbau und der Unterhalt wurden mit einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Wohlen und Villmergen sowie dem Kanton Aargau geregelt.

Die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 umfasst folgende vier Teilprojekte:

1. Kreisel Anglikon K 266/K 265 (wurde bereits erstellt)
2. Sanierung Anglikerstrasse K 265 mit Rad-/Gehweg, Abschnitt Villmergen
3. Sanierung Nutzenbachstrasse K 265, Abschnitt SBB-Unterführung bis Anglikon
4. Sanierung SBB-Unterführung

Die Einwohnergemeindeversammlung Villmergen stimmte am 5. Dezember 2008 bereits einmal über die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 ab und bewilligte einen Kredit von Fr. 2'046'949.-- als Gemeindeanteil. Das Projekt aus dem Jahre 2008 sah beim Knoten Anglikerstrasse/Industriestrasse den Bau eines neuen Kreisels vor. Bei der anschliessenden öffentlichen Auflage vom 18. August bis 16. September 2009 gingen drei Einwendungen gegen das Projekt ein. An den folgenden Einwendungsverhandlungen wurde primär gefordert, den geplanten Kreisel beim Knoten Anglikerstrasse/Industriestrasse westwärts zum bestehenden Anschluss Coop/Cellpack zu verschieben. Das Projekt wurde in der Folge überarbeitet. Es ergeben sich nun Projektanpassungen, welche Auswirkungen auf die Kosten und die Finanzierung (Verursacherbeiträge) haben. Deshalb werden entsprechende Zusatzfinanzierungen sowie eine erneute öffentliche Auflage erforderlich.

Projektbeschreibung

Gegenüber dem 2009 öffentlich aufgelegten Projekt zur Sanierung der Anglikerstrasse K 265 und dem Bau eines Rad-/Gehwegs ergeben sich mit der Änderung des Projektes folgende Anpassungen:

Beim Verursacherknoten Coop/Cellpack/Ferrowohlen ist ein neuer Kreisels in Beton mit vier Ästen vorgesehen. Vor dem neuen Kreisels sind aus Richtung Wohlen zusätzlich in beiden Fahrtrichtungen Bushaltestellen mit Fahrbahnhalte geplant. Beim Knoten Industriestrasse wird kein Kreisels erstellt.

Weiterhin beinhaltet das vorliegende Projekt die schon im ursprünglichen Projekt vorgesehene Sanierung der Anglikerstrasse K 265, den Neubau eines Rad-/Gehwegs entlang der Anglikerstrasse K 265 und die Sanierung bzw. den Ersatz der eingedolten Bachleitung des Krebsbachs.

Die Anglikerstrasse K 265 wird vom Anschluss der Durisolstrasse bis zur Industriestrasse auf einer Länge von 470 m ausgebaut. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,70 m. Die Fundation und der Strassenbelag werden vollständig erneuert.

Beim Anschluss Coop/Cellpack/Ferrowohlen wird ein vierastiger Kreisels erstellt. Dabei wird auch das Gelände der Ferrowohlen erschlossen. Der Kreisels weist einen Aussendurchmesser von 32 m auf. Die Kreiselfahrbahn beträgt 7,50 m; somit ergibt sich eine Mittelinsel von 17 m Durchmesser. In den vier Strassenästen sind Verkehrsinseln vorgesehen. Die Kreiselinnenfläche wird mit einheimischen Pflanzen begrünt.

Die Anglikerstrasse K 265 wird im Bereiche des Knotens Industriestrasse auf einer Länge von 130 m so aufgeweitet, dass eine 3,00 m breite Mittelzone erstellt werden kann. Diese wird beidseits durch Inseln geschützt und ermöglicht das sichere Abbiegen in alle Richtungen ohne Behinderung des Durchgangsverkehrs.

Der Rad-/Gehweg liegt südlich der Anglikerstrasse K 265 und wird durch einen 2,00 m breiten Grünstreifen von der Strasse abgetrennt. Der Weg ist ca. 540 m lang und 2,50 m breit. Er wird nach der Erstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinden Villmergen und Wohlen übergehen, die anschliessend für den Unterhalt, inkl. Winterdienst, zuständig sein werden. Um den Rad- und Fussgängerverkehr sicher durch die SBB-Unterführung leiten zu können, wird ein 2,00 m breiter Durchgang durch Leitplanken von der Fahrbahn getrennt. Für den motorisierten Verkehr steht noch eine Strassenbreite von 3,80 m zur Verfügung. Es wird ein Einbahnregime eingeführt. Aufgrund der ungenügenden Sichtverhältnisse drängt sich eine Verkehrsregelung mittels Lichtsignalanlage auf.

Die 80 Jahre alte Bachleitung (Krebsbach) befindet sich in einem schlechten Zustand und muss teilweise ersetzt werden. In der Anglikerstrasse K 265 sind von der Durisolstrasse bis nach dem Anschluss der Industriestrasse eine neue 90 m lange Rohrleitung mit einem Durchmesser von 800 mm und anschliessend ein 120 m langer Rechteckkanal mit einem Querschnitt von 1600/1000 mm geplant. Die Sanierung des nachfolgenden Bachleitungsabschnittes vom Anschluss Industriestrasse weiter unter der SBB-Bahnlinie hindurch bis in den offen geführten Nutzenbach wird in einem separaten Projekt behandelt.

Im alten Projekt aus dem Jahre 2008 war keine Sanierung der bestehenden Werkleitungen (Wasser, Strom, öffentliche Beleuchtung) vorgesehen.

In Zusammenhang mit dem angepassten Strassenbauprojekt haben detaillierte Abklärungen fünf Jahre später ergeben, dass die bestehende 40-jährige Eternit-Wasserleitung auf einer Länge von 530 m durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt werden muss. In der Anglikerstrasse K 265 sind aktuell nur in Teilstücken Stromleitungen vorhanden. Mit der Sanierung der Anglikerstrasse K 265 soll auf der ganzen Länge ein neuer Rohrblock mit Stromleitungen verlegt werden. Für die öffentliche Beleuchtung soll ebenfalls ein neues Rohr verlegt werden. Damit kann die Beleuchtung des neuen Kreisels und der Industriestrasse angeschlossen werden. Die Beleuchtungskandelaber sind im beantragten Verpflichtungskredit ebenfalls enthalten. Die Kosten für die Beleuchtung gehen voll zulasten der Einwohnergemeinde.

Kosten

Die Kosten, inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung, basieren gemäss Kostenvoranschlag auf den Preisen von 2012 und sind wie folgt veranschlagt (inkl. 8 % MwSt.):

– Ausbau Anglikerstrasse K 265	Fr. 1'908'500.--
– Verursacherkreisel Coop/Cellpack/Ferrowohlen	Fr. 1'760'000.--
– Knoten Industriestrasse	Fr. 279'000.--
– Rad-/Gehweg, Abschnitt Villmergen	Fr. 535'000.--
– Rad-/Gehweg, Abschnitt Wohlen	Fr. 494'000.--
– Bachleitung (Krebsbach)	Fr. 1'303'500.--
– Öffentliche Beleuchtung	Fr. 102'600.--
– Wasserleitungsersatz	Fr. 356'400.--
– Stromleitungsneubau	Fr. 259'200.--

Gesamtkosten, inkl. MwSt.,	<u>Fr. 6'998'200.--</u>
-----------------------------------	--------------------------------

Beim Kreisel Coop/Cellpack/Ferrowohlen handelt es sich um einen Verursacherknoten gemäss § 90 des kantonalen Baugesetzes. Die Kosten neuer Zufahrten und Zugänge sowie ihrer Erweiterung und die nachträgliche Anpassung der Strassen oder Strassenbestandteile fallen zulasten der Verursacher. Nach Abzug des Anteils für die Strassensanierung von Fr. 528'000.-- (30 %), welcher nicht von den Verursachern zu tragen ist, belaufen sich die Kosten für die Verursacher auf Fr. 1'232'000.--. Dieser Verursacheranteil wird von Coop, Cellpack und Ferrowohlen getragen. Coop, Cellpack und Ferrowohlen haben ihre Finanzierungsanteile bereits schriftlich zugesichert.

Die Gemeinden haben gemäss Dekret über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret) an die Aufwendungen im Innerort einen Beitrag zu leisten, der aufgrund der Steuerperiode 2010/2011 für Villmergen 51 % und für Wohlen 45 % beträgt.

Für die Gemeinde Villmergen ergeben sich somit folgende Kostenanteile:

Teilobjekt	Neuer Kredit 2013	Alter Kredit 2008
Ausbau Anglikerstrasse K 265	Fr. 973'300.--	Fr. 841'500.--
Kreisel Coop/Cellpack/Ferro	Fr. 269'300.--	Fr. --
Knoten Industriestrasse	Fr. 94'900.--	Fr. 321'874.--
Rad-/Gehweg Villmergen	Fr. 272'900.--	Fr. 249'645.--
Bachleitung (Krebsbach)	Fr. 767'600.--	Fr. 633'930.--
Öffentliche Beleuchtung	Fr. 102'600.--	Fr. --
Total Einwohnergemeinde, inkl. MwSt.	Fr. 2'480'600.--	
Wasserleitungsersatz zulasten Wasserwerk, exkl. MwSt.	Fr. 330'000.--	Fr. --
Stromleitungsneubau zulasten Elektrizitätswerk, exkl. MwSt.	Fr. 240'000.--	Fr. --
Totalkosten	Fr. 3'050'600.--	Fr. 2'046'949.--

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Sanierung der Anglikerstrasse K 265 zwischen der Bünztalstrasse K 123 und der SBB-Unterführung, mit Ausbau eines Rad- und Gehweges und dem Neubau der Bachleitung und Werkleitungen (Wasser, Strom, öffentliche Beleuchtung), einen Verpflichtungskredit von Fr. 3'050'600.--, zuzüglich einer allfälligen Baukostenteuerung ab 2013, bewilligen.

Traktandum 4

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 1'245'000.-- für Entwässerungsanlagen in der Anglikerstrasse K 265

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Anglikerstrasse K 265 mit einem neuen Rad- und Gehweg zwischen der Bünztalstrasse K 123 und der SBB-Bahnlinie ist vorgesehen, die bestehenden Entwässerungsanlagen in der Anglikerstrasse K 265 zu sanieren und die in den Generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden Wohlen und Villmergen aufgezeigten Massnahmen umzusetzen.

Durch die gemeinsame Realisierung dieser beiden Bauprojekte können die Arbeiten auch zusammen ausgeschrieben, Synergien genutzt und somit Kosten eingespart werden.

In der Anglikerstrasse befinden sich eine Kanalisationsleitung, der eingedolte Krebsbach sowie ein Regenauslass, der bei einem starken Regenereignis die überlastete Kanalisationsleitung in den Krebsbach entlastet. Diese Bauwerke sind teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, haben einen zu geringen Durchmesser oder entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und den geltenden Richtlinien.

Projektbeschreibung

Das Projekt der Entwässerungsanlagen an der Anglikerstrasse K 265 beinhaltet folgende Teilprojekte:

Neubau Regenbecken Anglikerstrasse

Das Kernstück der Entwässerungsanlagen stellt der Bau eines neuen Regenbeckens dar. Ein Regenbecken ist ein Speicher für Schmutzwasser. Bei starkem Regen sind die Kanalisationsleitungen überlastet. Das Schmutzwasser wird dann in einem Becken zurückgehalten und gespeichert. Erst wenn das Volumen des Beckens ausgenutzt ist, erfolgt der Überlauf und die Entlastung in das nahegelegene Gewässer. Feste Schmutzpartikel werden dabei weitgehend zurückgehalten und verbleiben im Becken. Nach dem Regen wird der verbleibende Beckeninhalt in die Kanalisation zurückgepumpt und findet so seinen Weg zur Kläranlage.

Das neue Regenbecken an der Anglikerstrasse wird auf dem Grundstück der Ferrowohlen AG, östlich des Knotens Anglikerstrasse/Industriestrasse, liegen. Das Grundstück befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Wohlen. Da beinahe die Hälfte des zu behandelnden Schmutzwassers vom Gemeindegebiet Villmergen stammt, muss sich die Einwohnergemeinde Villmergen anteilmässig an den Kosten des neuen Regenbeckens beteiligen. Das neue Regenbecken kann ein Wasservolumen von 233 m³ aufnehmen und wird grösstenteils unter Terrain liegen.

Umbau des Regenauslasses P01 in eine Hochwasserentlastung

Der bestehende Regenauslass P01 an der Anglikerstrasse K 265 wird in eine sogenannte Hochwasserentlastung umgebaut. Mittels Einbau einer Tauchwand soll verhindert werden, dass bei einem starken Regen Schwemmstoffe und feste Schmutzpartikel in den eingedolten Krebsbach gelangen. Die Hochwasserentlastung liegt auf dem Gemeindegebiet Villmergen; da aber auch Schmutzwasser vom Gemeindegebiet Wohlen anfällt, muss sich die Einwohnergemeinde Wohlen an den Umbaukosten des Regenauslasses in eine Hochwasserentlastung beteiligen.

Vergrösserung der bestehenden Kanalisationsleitung in der Anglikerstrasse K 265

Mit der Umrüstung des bestehenden Regenauslasses in eine Hochwasserentlastung ist geplant, die Abflusskapazität der Kanalisationsleitung zu erweitern, womit die Entlastungen in den eingedolten Krebsbach reduziert und das Gewässer geschont werden kann. Um dies zu erreichen, muss die bestehende Kanalisationsleitung vor dem neuen Regenbecken in zwei Teilabschnitten auf einer Länge von insgesamt 40 m von 60 cm auf 90 cm Durchmesser vergrössert werden. Vom neuen Regenbecken bis zum Anschluss an die bestehende Kanalisationsleitung wird auf einer Länge von 119 m eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 50 cm erstellt. Die Unterquerung der SBB-Bahnlinie wird mit einem Durchmesser von 80 cm ausgeführt. Da in den neuen Kanalisationsleitungen Schmutzwasser von den Gemeindegebieten Villmergen und Wohlen abgeleitet wird, werden die Kosten anteilmässig aufgeteilt.

Vergrösserung des eingedolten Krebsbaches

Der eingedolte Krebsbach in der Anglikerstrasse K 265 weist teilweise massive Schäden auf und droht im schlimmsten Fall sogar einzustürzen. Mit der Sanierung der Anglikerstrasse K 265 wird dieser erneuert und die Kapazität wird erweitert. Der Neubau der Krebsbachleitung von der Bünztalstrasse K 123 bis zum Knoten Anglikerstrasse/Industriestrasse ist im Kredit des Strassenbauprojekts Sanierung Anglikerstrasse K 265 enthalten. Der nachfolgende Abschnitt vom Knoten Anglikerstrasse/Industriestrasse bis zur Einmündung in den Nutzenbach mit Unterquerung der SBB-Bahnlinie ist in diesem Projekt integriert. Das Projekt Entwässerungsanlagen Anglikerstrasse K 265 sieht vor, dass der bestehende, eingedolte Krebsbach mit einem Durchmesser von 100 cm auf einer Länge von insgesamt 141 m neu mit einem Rechteckprofil 210 cm/120 cm erstellt wird. Die Unterquerung der SBB-Bahnlinie wird in einem Kreisprofil von 200 cm Durchmesser ausgeführt. Da in der neu zu erstellenden Bachleitung Wasser von den Gemeindegebieten Villmergen und Wohlen abgeleitet wird, werden die Kosten anteilmässig aufgrund der berechneten Wassermengen aufgeteilt. An den Kosten der neuen Krebsbachleitung beteiligt sich ebenfalls der Kanton Aargau.

Anpassung bestehender Werkleitungen

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kanalisationsleitungen und der eingedolten Krebsbachleitung in der Anglikerstrasse K 265 müssen bestehende Werkleitungen teilweise verlegt oder angepasst werden. Die Kosten für diese Leitungsumlegungen gehen zu Lasten der Verursacher und sind daher von den Gemeinden Wohlen, Villmergen und dem Kanton Aargau zu tragen.

Kosten

Die Kosten für die Entwässerungsanlagen in der Anglikerstrasse K 265 lauten im Detail wie folgt:

Teilprojekt	Gesamtkosten 100%	Anteil Wohlen		Anteil Villmergen		Anteil Kanton	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Neubau Regenbecken	1'080'000.--	56	604'800.--	44	475'200.--	0	--
Umbau Regenauslass P01 in HE (Anglikerstrasse)	35'000.--	26	9'100.--	74	25'900.--	0	--
Neubau Mischwasserleitung (Anglikerstrasse) HE P 01-KS Q 02.7	36'000.--	26	9'400.--	74	26'600.--	0	--
Neubau Mischwasserleitung (Anglikerstrasse) KS Q 02.61-KS Q 01.4	381'000.--	56	213'700.--	44	167'300.--	0	--
Neubau Krebsbachleitung ¹⁾	792'000.--	41	325'000.--	36	285'000.--	23	182'000.--
Anpassung Werkleitungen	131'000.--	56	73'000.--	33	44'000.--	11	14'000.--
Honorare, Diverses	669'000.--	61	407'000.--	33	221'000.--	6	41'000.--
Kosten Total (exkl. MwSt.)	3'124'000.--	52	1'642'000.--	40	1'245'000.--	8	237'000.--

1) Kosten für untere Krebsbachleitung vom Knoten Anglikerstrasse/Industriestrasse bis zur Einmündung in den Nutzenbach, inkl. Unterquerung SBB-Bahnlinie.

Die Kosten für die neuen Entwässerungsanlagen in der Anglikerstrasse K 265 gehen vollständig zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebes der Abwasserbeseitigung. Dort sind entsprechende Rückstellungen vorhanden. Somit müssen zur Finanzierung dieser Bauten keine Steuergelder verwendet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für Entwässerungsanlagen in der Anglikerstrasse K 265 einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'245'000.--, exkl. MwSt., zuzüglich einer allfälligen Baukostenteuerung ab 2013, bewilligen.

Traktandum 5

Bewilligung eines Nachtragskredits von Fr. 130'000.-- für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturlandplan sowie den Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Ausgangslage

Die Gemeinde Villmergen verfügt seit dem Zusammenschluss mit Hilfikon über zwei Bauzonen- und Kulturlandpläne sowie über zwei Bau- und Nutzungsordnungen. Die Nutzungsplanung der Ortsteile Villmergen und Ballygebiet ist inzwischen mehr als 20 Jahre alt (durch den Grossen Rat genehmigt am 16. März 1993). Die dringend notwendigen Revisionsarbeiten wurden im Dezember 2010 mit der hiefür eingesetzten Raum- und Verkehrsplanungskommission aufgenommen. Sie werden durch die Metron Raumentwicklung AG, Brugg, fachlich begleitet. Parallel dazu wird durch die Metron Verkehrsplanung AG ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr erarbeitet. Mit diesen beiden Planungen kann die heutzutage sehr wichtige Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr gewährleistet werden.

Planungsstand

Die Planung wurde, in vier Phasen gegliedert, wie folgt aufgenommen:

- Phase 1 - Ausgangslage und Analyse
- Phase 2 - Erarbeiten des räumlichen Gesamtkonzepts
- Phase 3 - Entwurf Nutzungsplanung / Kommunaler Gesamtplan Verkehr
- Phase 4 - Formelles Verfahren

Die Planungsarbeiten stehen vor Beginn der Phase 4. Der Gemeinderat hat die Entwürfe der Revision der Nutzungsplanung im Februar 2013 dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Diese haben sich inzwischen aufgrund der am 3. März 2013 durch das schweizerische Stimmvolk angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) verzögert, weil sich die Rahmenbedingungen, insbesondere für Neueinzonungen, stark verschärft haben.

Die folgenden Planungsschritte der Phase 4 sind sowohl bei der Revision der Nutzungsplanung als auch beim Kommunalen Gesamtplan Verkehr noch ausstehend:

- Abschliessende kantonale Vorprüfung
- Mitwirkung der Bevölkerung
- Öffentliche Auflage
- Beschluss durch die Gemeindeversammlung und Genehmigung durch den Grossen Rat

Kredite und Kosten

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 bewilligte folgende Kredite:

- Für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Fr. 185'000.--
- Für die Erarbeitung eines Kommunalen Gesamtplans Verkehr Fr. 65'000.--

Die Kreditsumme von insgesamt Fr. 250'000.-- wird für die Fertigstellung der Planungsarbeiten nicht ausreichen. Der Gemeinderat muss daher der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Nachtragskredits beantragen.

Nutzungsplanung

Während der Bearbeitung der Nutzungsplanung wurden verschiedene übergeordnete gesetzliche und planerische Änderungen (Revision Baugesetz und Umsetzung der neuen kantonalen Bauverordnung [BauV], in Kraft seit 1. September 2011, - Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen sowie des revidierten Kantonalen Richtplans) mit Beschluss vom Grossen Rat vom 11. September 2011 vorgenommen. Die Änderungen führten zu einem beträchtlichen Mehraufwand und entsprechend zu einer Kreditüberschreitung. Die Planungsinstrumente mussten mit den ausführlichen Nachweisen bzw. Begründungen von Änderungen ergänzt werden. Ein Beispiel dafür ist der Einbezug von Grundeigentümern mit unüberbauten Grundstücken mittels einer Umfrage, um den Nachweis der vorhandenen Flächen zusammenstellen zu können.

Weiter erfolgte die Koordination mit kantonalen Fachstellen und insbesondere mit parallel laufenden Planungen wie Motocross-Anlage, Gewässerräume, Hochwasserschutz usw. Die Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen bezüglich des Bauinventars, welches parallel zur Erarbeitung der Nutzungsplanungsentwürfe überarbeitet und ergänzt wurde, erforderte ebenfalls Zusatzaufwendungen. Zudem unterstützte das Planungsbüro die Gemeinde allgemein bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Die Kosten dieser bereits erbrachten Zusatzleistungen belaufen sich auf rund Fr. 45'000.-- (inkl. MwSt.).

Aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes muss der Kanton Aargau den Richtplan erneut überarbeiten. Die konkreten Auswirkungen auf die Nutzungsplanung sind noch nicht in allen Teilen bekannt. Der Kanton wird das Siedlungsgebiet definieren und die Siedlungsbegrenzungslinien neu festsetzen müssen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Regionalplanungsverband (Repla) Unteres Bünzthal. Die Mehrkosten entstehen wegen der zeitlichen Verzögerung und den zusätzlichen Verhandlungen mit Kanton und Repla. Die Gemeinde Villmergen wird sich wegen des neuen Raumplanungsgesetzes intensiver mit der inneren Siedlungsentwicklung beschäftigen müssen. Auf Neueinzonungen ohne flächengleiche Kompensationen muss, solange der Kantonale Richtplan nicht rechtskräftig durch den Bundesrat genehmigt sein wird, verzichtet werden. Der Kanton geht davon aus, dass diese im Jahre 2015 erfolgen wird.

Ein weiteres Thema ist die Umsetzung der Gewässerräume. Gerade Villmergen mit seinen vielen Gewässern ist stark von dieser Änderung der Bundes- und Kantonsgesetzgebung betroffen. Auch hier ist mit weiteren Mehrkosten zu rechnen.

Sofern der neue Kantonale Richtplan zusätzliches Bauland für Villmergen ausscheidet und der Bedarf auch nachgewiesen werden kann, wird ein zweiter Teil der Nutzungsplanungsrevision erfolgen. Aus heutiger Sicht kann dies noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Die Mehraufwendungen gegenüber dem am 26. November 2010 bewilligten Kredit sind zurückzuführen auf die aufwendigere inhaltliche Erarbeitung mit der Kommission und die Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen. Es erfolgten Mehraufwendungen, die bei der Budgetierung im Jahre 2010 in diesem Umfang nicht abgeschätzt werden konnten. Das Instrument des Kommunalen Gesamtplans Verkehr ist neu und noch nicht in vielen Gemeinden erprobt. Dies führte zu einer umfangreichen kantonalen Vorprüfung, welche grössere Mehraufwendungen zur Folge hatte. Auch erforderte sie eine weitergehende Koordination mit dem Kanton.

Fazit

Für den Abschluss der Revision der Nutzungsplanung wird mit Mehrkosten von rund Fr. 50'000.-- (inkl. MwSt.) gerechnet. Dazu kommen die bereits geleisteten Zusatzarbeiten in der Grössenordnung von Fr. 45'000.--.

Für den Kommunalen Gesamtplan Verkehr entstehen zusätzliche Kosten von ca. Fr. 20'000.-- (inkl. MwSt.).

Weiter ist mit internen Kosten der Gemeindeverwaltung von rund Fr. 15'000.-- für die Koordination zwischen Kanton und Repla, die Mitwirkung an Vernehmlassungen zur Umsetzung der Revision des Kantonalen Richtplanes sowie für nicht geplante zusätzliche Kommissionssitzungen zu rechnen.

An den neuen Gesamtkosten von Fr. 380'000.-- beteiligt sich der Kanton gestützt auf § 2 Abs. 2 des Dekretes über die Beiträge an die Nutzungsplanung und dank dem Zusammenschluss mit Hilfikon mit 50 %.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung und den Kommunalen Gesamtplan Verkehr einen Nachtragskredit von Fr. 130'000.-- bewilligen.

Traktandum 6

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 195'500.-- für die Zustandserfassung des Kanalisationsnetzes in der Gemeinde Villmergen

Ausgangslage

Das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde Villmergen, inkl. Ortsteil Hilfikon, weist eine Länge von rund 43 km auf. Die letzten Zustandsaufnahmen des Kanalisationsnetzes wurden im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) im Jahre 2002 erstellt, jene im Ortsteil Hilfikon stammen aus dem Jahre 2001.

Der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) empfiehlt in seinen Richtlinien, dass die öffentlichen Kanalisationsleitungen alle 10 Jahre mittels Kanalfernsehen auf ihren Zustand überprüft werden sollten. Die Kanalfernsehaufnahmen dienen in erster Linie dazu, den baulichen Zustand der Leitungen zu erfassen und allfällige Mängel wie Risse, Löcher, nicht verputzte Einläufe usw. aufzuzeigen. Undichte Stellen in der Kanalisation sind einerseits eine Gefahr für unser Trinkwasser, da durch die offenen Stellen Schmutzwasser ins Grundwasser gelangen und dieses verschmutzen kann. Andererseits kann bei einem hohen Grundwasserspiegel das Grundwasser durch die undichten Stellen in die Kanalisationsleitungen eindringen, wo es verschmutzt wird und mit grossem Aufwand sowie erheblichen Kosten in der Abwasserreinigungsanlage wieder gereinigt werden muss. Die nationalen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebungen verlangen, dass die Kanalisationsleitungen dicht sind und kein Wasser durch undichte Stellen aus- oder eindringen kann.

Die Kanalfernsehaufnahmen geben auch genaue Auskunft über seitliche Einläufe von privaten Hausanschlüssen. Eine Aufgabe der Gemeinde wird es in den kommenden Jahren sein, die privaten Hausanschlüsse zu erheben und in ihrem Kataster nachzuführen, wie es die kantonale Verordnung zum Umweltrecht (V EG UWR) verlangt. Somit dienen diese Kanalfernsehaufnahmen zusätzlich zur Erfassung der privaten Hausanschlüsse an das öffentliche Kanalisationsnetz.

Das öffentliche Kanalisationsnetz der Gemeinde Villmergen wird regelmässig mit Hochdruck durchgespült, damit die Funktionstüchtigkeit der Leitungen gewährleistet bleibt und deren Lebensdauer verlängert werden kann. Jedes Jahr wird ein Drittel des Netzes mit Hochdruck, Kanalisationsleitungen mit geringem Gefälle sogar jährlich, gespült. Gleichzeitig werden allfällige Ablagerungen beseitigt. Grundsätzlich sind vor Kanalfernsehaufnahmen die Leitungen immer zu spülen, damit die Aufnahmen aussagekräftig sind.

Um Synergien zu nutzen und damit Kosten zu sparen, ist vorgesehen, die Kanalfernsehaufnahmen mit den jährlich durchgeführten Kanalspülungen zu koordinieren und gesamthaft auszuschreiben. Die Kanalfernsehaufnahmen sollen in den kommenden drei Jahren von 2014 bis 2016 durchgeführt werden. Die Verwaltung und Bewirtschaftung der Aufnahmen wird in einem speziellen EDV-Programm sichergestellt. Dieses Kanalisationsbewirtschaftungsprogramm dient dem schnellen Zugriff auf einzelne Kanalisationsleitungen und die dazugehörenden Daten wie Zustandsprotokolle, Fotos und Filme.

Kosten

Die Kosten für die Kanalfernsehaufnahmen und deren Bewirtschaftung setzen sich in den kommenden Jahren wie folgt zusammen:

Jahr	2014	2015	2016	Total
Gebiete	Sammelkanal, Industrie, Ballygebiet	Dorf West, Hilfikon	Dorf Mitte, Bachleitungen	
Leitungslänge	15'200 m	14'400 m	13'700 m	43'300 m
Kosten Kanalfernsehen	Fr. 58'700.--	Fr. 55'600.--	Fr. 53'200.--	Fr. 167'500.--
EDV-Programm, Datenspeicher	Fr. 28'000.--			Fr. 28'000.--
Kosten total (exkl. MwSt.)	Fr. 86'700.--	Fr. 55'600.--	Fr. 53'200.--	Fr. 195'500.--

Die Kosten werden vollständig der Abwasserbeseitigung belastet, in welcher entsprechende Rückstellungen vorhanden sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle für die Zustandserfassung des öffentlichen Kanalisationsnetzes in der Gemeinde Villmergen einen Verpflichtungskredit von Fr. 195'500.--, exkl. MwSt., bewilligen.

Traktandum 7

Budget 2014 mit einem Steuerfuss von 97 %

Auf den Ausdruck der detaillierten Budgetauszüge wird, analog der Rechnungsablage, aus Kostengründen verzichtet. Die Detailzahlen stehen auf der Gemeindehomepage www.villmergen.ch zur Verfügung. Zudem können diese auch bei der Finanzverwaltung angefordert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle das Budget 2014 mit einem Steuerfuss von 97 % genehmigen.

Traktandum 8

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Meltem Sungur, geb. 1990, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Villmergen

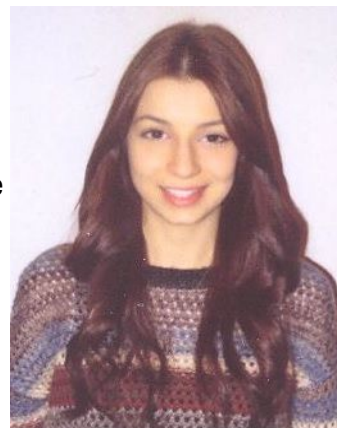
Einleitende Feststellungen

Die Bürgerrechtsbewerberin hat am vorgeschriebenen Gespräch mit dem Gemeinderat einen guten Eindruck hinterlassen. Sie hat zudem beim elektronischen Basistest der sprachlichen und der staatsbürgerlichen Kenntnisse (ausgewählte Fragen nach dem Zufallsprinzip) sowie beim anschliessenden Integrationsgespräch mit modulartigen Themen aus dem täglichen Leben sehr gut abgeschnitten. Es kann bestätigt werden, dass die Bürgerrechtsbewerberin mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen gebührend vertraut ist, unser Staats- und Gemeinwesen sehr gut kennt und als assimiliert betrachtet werden darf. Es ist über sie nichts Nachteiliges bekannt; sie verfügt über einen einwandfreien Leumund. Die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Villmergen werden erfüllt.

Nach dem geltenden Bürgerrechtsgesetz werden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen das Einbürgerungsgesuch erst nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung prüfen. Die Einbürgerung wird daher erst wirksam, wenn der Kanton und der Bund dieses im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls gutheisst.

Der Gemeinderat legt die Einbürgerungsgebühr fest. Sie beläuft sich pro Gesuch stellende, erwachsene Person auf Fr. 1'000.--. Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass aufgrund des auf den 1. Januar 2009 geänderten Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Verfahren im Kanton/Beschwerde vor einem kantonalen Gericht) wegen der Unzulässigkeit von Urnenabstimmungen das Referendum weiterhin ausgeschlossen ist und dass die Gemeindeversammlung ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen darf, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wird. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben.

Meltem Sungur wurde in Muri AG geboren und ist seitdem ununterbrochen in der Gemeinde Villmergen wohnhaft. Sie hat hier die Primar-, Real- und Sekundarschule besucht. Meltem Sungur hat nach ihrer Schulzeit eine Lehre als Fachfrau Gesundheit EFZ absolviert. Die Lehrerschaft der Berufsschule beurteilt ihr Verhalten als sehr gut. Seit der erfolgreich bestanden Lehrabschlussprüfung ist Meltem Sungur weiterhin bei der Spitex Aarau tätig. Ihre Arbeitgeberin attestiert ihr eine tadellose Arbeitsleistung und -qualität. Der Umgang mit den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden sei stets korrekt.



Meltem Sungur möchte das Schweizer Bürgerrecht erwerben, weil sie in der Schweiz aufgewachsen ist und hier ihr Zuhause ist. Unser Land stellt ihren Lebensmittelpunkt und ihre Heimat dar. Sie würde hier auch gerne von den politischen Rechten und Pflichten Gebrauch machen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Meltem Sungur, geb. 1990, türkische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Villmergen zusichern.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2014 UND ZUM FINANZPLAN 2014 - 2018

A) ALLGEMEINES

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das vorliegende Budget 2014 ist erstmals nach dem HRM2 erstellt, welches das bisherige Rechnungsmodell HRM1 per 1. Januar 2014 ablöst. Die Umstellung der Rechnungslegung im Kanton Aargau erfolgt flächendeckend für alle Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die gewohnte Gegenüberstellung der Zahlen verändert sich einmalig, weil die Spalte Budget 2013 leer bleibt (mit Ausnahme der Gemeindewerke) und nur die Rechnung 2012 auf HRM2 umgerechnet wurde. Einzelne Konti wurden zudem anderen oder neuen Funktionen zugeordnet, was zu mehr Aussagekraft beiträgt, ein Vergleich mit der bisherigen Rechnungslegung jedoch nur schwer möglich macht. So werden die einzelnen Abteilungen der Gemeindeverwaltung neu separat verbucht. Einschneidende Änderungen wurden auch im Bereich Bildung mit einer völlig neuen Gliederung vorgenommen.

Das HRM2 verlangt weiter eine Anlagebuchhaltung, worin die Investitionen der letzten 20 Jahre rückerfasst wurden. Die Abschreibungen erfolgen neu linear aufgrund einer festgelegten, vorgeschriebenen Nutzungsdauer und werden in der entsprechenden Funktion direkt ausgewiesen. Es werden nur noch die planmässigen Abschreibungen verbucht; zusätzliche Abschreibungen gibt es keine mehr. Die Abschreibungen nach HRM2 fallen im Vergleich zu HRM1 wesentlich höher aus. Der dadurch entstehende Mehraufwand kann der durch die Rückfassung bzw. Aktivierung der Investitionen entstandenen Aufwertungsreserve entnommen werden.

Eine weitere Neuerung ist der 3-stufige Erfolgsausweis. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit (inkl. der den Funktionen belasteten Abschreibungen) ausgewiesen. In der zweiten Stufe resultiert mit dem Ergebnis aus der Finanzierung das operative Ergebnis. Die dritte Stufe zeigt den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag (z.B. Entnahme aus der Aufwertungsreserve) und führt zum Gesamtergebnis (Ertrags- oder Aufwandüberschuss). Die entsprechenden Zahlen werden separat für die Einwohnergemeinde, die spezialfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk und als konsolidierter Zusammenschluss abgebildet.

Die Darstellung der Investitionsrechnung ist neu gleich wie die der Erfolgsrechnung. Neu festgelegt wurden zudem die Investitionsgrenzen. Ausgaben über Fr. 75'000.-- sind daher zwingend zu aktivieren (bisher lag die Grenze bei 1 %, entsprechend ca. Fr. 125'000.-- des Steuerertrages). Aus den Ergebnissen wird die Finanzierung sichtbar (einzeln und konsolidiert).

Die neue Rechnungslegung hat eine grössere Aussagekraft als das bisherige System und nähert sich der Rechnungslegung der Privatwirtschaft an. Auf die finanzielle Situation einer Gemeinde hat HRM2 jedoch keinerlei Einfluss!

Steuerfusserhöhung

Ohne Berücksichtigung der sich in der Planung befindlichen Schulanlage Mühlematten beläuft sich der gegenwärtig bekannte Kreditbedarf der Gemeinde auf total Fr. 9,6 Mio. (bewilligte oder zurzeit noch nicht beanspruchte Kredite von Fr. 3,5 Mio. und Kreditanträge an die Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 von Fr. 6,1 Mio.). Bei gleich bleibendem Steuerfuss von 92 % wäre im Jahre 2014 keine Selbstfinanzierung möglich. Alle Investitionen müssten fremdfinanziert werden, was nicht verantwortet werden kann. Zudem steht weiterer Kreditbedarf gemäss Finanzplan von Fr. 28,4 Mio. an. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass die vermutlich weiter sinkende Steuerkraft in einem Missverhältnis zum aktuellen Steuerfuss steht.

Der Gemeinderat hat mit Beginn der Planungsarbeiten für die neue Schulanlage Mühlematten eine Steuerfusserhöhung auf den Zeitpunkt der damit verbundenen Investitionen angekündigt. Die Planungsarbeiten haben sich nun aber um ein Jahr verzögert, weshalb der erforderliche Verpflichtungskredit verbunden mit einer Steuerfusserhöhung erst im November 2014 der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann.

Angesichts der teilweise geänderten Ausgangslage und der massiv angespannten Finanzlage sieht sich der Gemeinderat nicht nur veranlasst, sondern sogar verpflichtet, bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 eine Steuerfusserhöhung auf das Jahr 2014 von bisher 92 % um 5 % auf neu 97 % zu beantragen. Eine 5%ige Steuerfusserhöhung hat immerhin Mehreinnahmen von Fr. 600'000.-- und damit eine minimale Selbstfinanzierung im Jahre 2014 von 12.3 % zur Folge. Mit einem Steuerfuss von 97 % liegt Villmergen immer noch unter dem Kantonsdurchschnitt von 104 % (Steuerjahr 2013) und dies bei einer Steuerkraft, die lediglich 86.5 % des Kantonsmittels beträgt.

Eine weitere Steuerfusserhöhung auf das Jahr 2015, verbunden mit dem Neubau der Schulanlage Mühlematten, dürfte aufgrund der heute bekannten Zahlen unumgänglich sein.

Nach dem Investitionsschub der Jahre 2014 bis 2018 ist der Schuldenamortisation höchste Priorität einzuräumen. Eine damit verbundene weitere Steuerfussanpassung muss im jetzigen Zeitpunkt vorbehalten werden.

Einwohnerzahl

Die überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme (vom 1.1.2012 bis 30.9.2013 ist die Einwohnerzahl um 583 Personen auf 6'697 Personen angestiegen) wirkt sich bei den verschiedensten Ausgaben aus. Bei den meisten von uns nicht beeinflussbaren Kosten dient die Einwohnerzahl als Berechnungsgrundlage.

Löhne und Personalkosten

Gemäss Gemeinderatsbeschluss wird ein Lohnsummenzuwachs, inklusive individuellen Anpassungen, von insgesamt 1.25 % budgetiert. Die definitive Lohnfestsetzung durch den Gemeinderat bleibt vorbehalten.

Weiter erfolgt eine Anpassung der Sitzungs- und Taggelder (letzte Anpassung 2006) und der Auto- bzw. Kilometerentschädigungen (letzte Anpassung vor 1986).

Interne Zinsen

Die Zinsen für Vorschüsse, Verpflichtungen, Stiftungen und Zuwendungen werden aufgrund der aktuellen Zinslage mit 0.50 % vorgesehen. Die definitive Festlegung des Zinssatzes durch den Gemeinderat erfolgt jeweils gegen Ende des Rechnungsjahres aufgrund der tatsächlichen Marktsituation.

Wegfall der Gemeindebeiträge an die Spitalfinanzierung

Die Spitalfinanzierung wird neu voll vom Kanton getragen. Der Ausgleich erfolgt durch höhere Gemeindebeiträge an den Personalaufwand der Volksschule.

B) ERGEBNISSE

Erfolgsausweise

- Ohne Steuerfusserhöhung würde der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde lediglich Fr. 92'400.-- betragen. Sämtliche Abschreibungen können als ausserordentlicher Ertrag zulasten der Aufwertungsreserve entnommen werden.
- Für das Wasserwerk und das Elektrizitätswerk können Ertragsüberschüsse von Fr. 189'300.-- bzw. Fr. 614'800.-- budgetiert werden. Für die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft sind Aufwandüberschüsse von Fr. 35'700.-- bzw. Fr. 17'000.-- budgetiert, die den entsprechenden Verpflichtungen entnommen werden können.
- Das konsolidierte Ergebnis sämtlicher Betriebe der Einwohnergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'443'800.-- aus.

Finanzierungsausweise

- Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 692'400.-- und bewegt sich somit im Bereich der beantragten Steuerfusserhöhung. Die Eigenfinanzierungsquote von 12.3 % liegt trotzdem auf einem sehr tiefen Niveau. Die voraussichtliche Neuverschuldung beziffert sich auf knapp Fr. 5 Mio.
- Wasserwerk und Elektrizitätswerk weisen eine gute bis sehr gute Eigenfinanzierung aus. Die geringen Fehlbeträge der Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft können zulasten der Reserven problemlos gedeckt werden.
- Der konsolidierte Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 7'037'700.-- und kann über die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung finanziert werden.

C) ERFOLGSRECHNUNG

0110 Legislative

- Inkl. Beitrag von Fr. 25'000.-- an die Villmerger Zeitung als neues amtliches Publikationsorgan gemäss GV-Beschluss vom 23. November 2012.

0120 Exekutive

- Entschädigungen des Gemeinderates gemäss GV-Beschluss vom 21. Juni 2013.
- Inklusive Jungbürgerfeier und Neuzuzügertag.

0211 Abteilung Finanzen

- Die Verwaltungsentschädigungen der Spezialfinanzierungen und der Mandatsrechnungen werden vollumfänglich in dieser Abteilung verbucht.

0221 Gemeindekanzlei

- Neue interne Verteilung der Löhne der Abteilung Einwohnerdienste.

0222 Abteilung Bau, Planung und Umwelt

- Ein wesentlicher Teil des Lohnes für den per 1. August 2013 neu eingestellten Leiter Tiefbau kann der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verrechnet werden und belastet somit den steuerfinanzierten Teil der Einwohnerrechnung nicht.

0223 Empfang, Informatik, Lernende, allg. Dienste, Versicherungen

- Die nicht einer Abteilung zuweisbaren Kosten werden separat zusammengefasst und ausgewiesen.

1110 Polizei

- Um die Vorgaben des Polizeigesetzes erfüllen zu können, muss das Korps der Repol bis im Jahre 2017 um 5 Polizisten/Polizistinnen aufgestockt werden, was schrittweise erreicht werden soll.

1401 Einwohnerkontrolle, allg. Rechtswesen

- Neue interne Verteilung der Löhne der Abteilung Einwohnerdienste.

1402 Betreibungsamt

- Vom Obergericht vorgeschriebene Anschaffung einer neuen, einheitlichen Software für Fr. 30'000.--.

1500 Feuerwehr

- Der Beitrag Villmergens an die Feuerwehr Rietenberg beträgt Fr. 244'100.--, inkl. Anschaffung der 2. Tranche einer neuen Brandschutzbekleidung.

1620 Zivilschutz

- Als Beitrag an die ZSO und RFO Region Wohlen sind total Fr. 129'000.-- budgetiert, wovon Fr. 55'000.-- dem Spezialfonds für Schutzraum-Ersatzbeiträge entnommen werden können.

2110 Kindergarten

- Das Mobiliar in den beiden alten Kindergärten ist in die Jahre gekommen und in einem schlechten Zustand. Es wird in 2 Etappen in den Jahren 2013 und 2014 ersetzt.
- Als Anteil Personalaufwand werden Fr. 288'500.-- budgetiert.

2120 Primarstufe

- Als Anteil Personalaufwand werden Fr. 1'297'300.-- budgetiert.

2130 Oberstufe

- Als Anteil Personalaufwand werden Fr. 1'277'300.-- budgetiert.
- Inklusive Schulgelder der Gemeinde Dintikon und Schulgeldzahlungen an Dottikon und Wohlen. Die Fakturierungen der Gemeinden Dottikon und Wohlen basieren auf dem Schuljahr 2013/14. Der Systemwechsel mit nur noch 3 Oberstufenschuljahren wirkt sich daher erst in der Rechnung 2015 aus. Die Schulgelder für die Bezirksschüler werden dann rund Fr. 200'000.-- tiefer ausfallen.

2140 Musikschulen

- Erstes volles Jahr der Musikschule Region Wohlen. Budgetiert gemäss Mitteilung der Finanzverwaltung Wohlen. Die Erfahrungswerte fehlen noch.
- Eltern mit geringem Einkommen können weiterhin, gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Voraussetzungen, Beiträge an den Musikschulunterricht beantragen, die aus der Michel-Stiftung bezahlt werden.

2172/2173 Schulliegenschaften Dorf und Hof

- Um den Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, sind verschiedene Anpassungen in beiden Schulhäusern nötig.

2190 Schulleitung, Schulverwaltung

- Inklusive Fr. 20'000.-- für die Anschaffung einer neuen Software für die Schulverwaltung.
- Als Anteil Personalaufwand für die Schulleitung (Schulleitung und Stufenleitung) werden Fr. 141'200.-- budgetiert.

2191 Volksschule sonstiges

- Kosten für Schulsozialarbeit, Schulinformatik, Schulbibliotheken, Schülertransportkosten, Examenessen, Schulschlager.

2192 Jugend- und Schulfeste

- Zwischen den alle acht Jahre stattfindenden Jugendfesten veranstaltet die Schule alle vier Jahre ein Schulfest. Der finanzielle Aufwand von Fr. 45'000.-- bewegt sich im gleichen Rahmen wie am letzten Schulfest im Jahre 2006.

2300 Berufliche Grundbildung

- Budgetiert gemäss Vorjahresrechnung; es liegen noch keine aktuellen Zahlen vor.

3211 Dorfbibliothek

- Die Dorfbibliothek geht mit der Zeit und plant die Einführung einer digitalen Bibliothek. Den Lesern wird dadurch den Zugang zu E-Books ermöglicht.

3410 Sport

- Anschaffung eines Rasenrobotermähers für den FC-Hauptplatz. Das bisher im Einsatz stehende Gerät war gemietet.

3411 Schwimmbad

- Mehreinnahmen durch die auf die Saison 2013 erhöhten Eintrittspreise.

3420 Freizeit

- Dorfplatz, Chalofen, Feuerstellen im Wald, Waldlehrpfad, Spielplätze, Skate-Anlage.

4110 Spitäler

- Wegfall der Betriebsbeiträge an die Spitäler.

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind im Jahre 2013 stark angestiegen.

5440 Jugendschutz

- Nebst dem bisherigen Angebot wird die Jugendarbeit neu auch auf die ü16-jährigen Jugendlichen erweitert.

5450 Leistungen an Familien

- Das Integrationsprojekt "MUKI-Deutsch" wird von der Organisation "Lernen im Quartier", Wohlen, betreut. Die Kosten von Fr. 12'000.-- können der Zuwendung aus dem Erlös der SBB-Tageskarten der Ortsbürger-Stiftung entnommen werden.
- Höherer Beitrag an die Jugend- und Familienberatung.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

- Für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung werden Fr. 50'000.-- budgetiert, woran die IG Allmend einen Beitrag von Fr. 15'000.-- leistet.

5590 Arbeitslosigkeit

- Der Nettoaufwand (nach Verrechnung der eingesparten Sozialhilfeleistungen) des Projektes GoToWork zur Arbeitsintegration wird zulasten des verwendbaren Guts des Koch-Berner-Fonds verbucht.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

- Die Budgetierung für die materielle Hilfe an Schweizer und Ausländer (ohne Asylbewerber) erfolgt aufgrund der heute bekannten Fälle und mit Einrechnung einer Reserve. Tendenziell ist davon auszugehen, dass der Nettoaufwand weiter ansteigen wird.

5790 Sozialdienst, Fürsorge übriges

- Die Kosten für das Neuzuzüger-Integrationsprojekt Toolbox von Fr. 9'500.-- können der Zuwendung aus dem Erlös der SBB-Tageskarten der Ortsbürger-Stiftung entnommen werden.
- Für die provisorischen Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt sind Fr. 1'518'000.--, oder Fr. 230.-- pro Einwohner, zu budgetieren.

6150 Gemeindestrassen

- Für den Unterhalt und kleinere Ausbauten der Strassenbeleuchtung sind gemäss Angaben der Gemeindewerke Fr. 215'000.-- vorgesehen.

6220 Regionalverkehr

- Inklusive Fr. 120'000.-- zusätzlicher Kostenbeteiligung für das letzte Jahr des Versuchsbetriebes der Buslinie 346.

7101 Wasserwerk

- Im Gegensatz zu den übrigen Gemeindebetrieben fallen die planmässigen Abschreibungen gemäss HRM2 tiefer aus als die bisherige, vorgeschriebene Vorschussabtragung von 10 % des Restbuchwertes.
- Als aktivierbare Eigenleistungen für Investitionen werden Fr. 750'000.-- über die laufende Rechnung ausgebucht.
- Nur dank der Tarifierhöhung ab 1. Januar 2013 und den tieferen Abschreibungen kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 189'300.-- budgetiert werden.

7201 Abwasserbeseitigung

- Die Kosten für den im Jahre 2013 neu eingestellten Leiter Tiefbau werden zu 50 % der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet.
- Der Kostenanteil Villmergens an die Erneuerung der Schlammbehandlung, inkl. Prozessleitsystem bei der ARA Falkenmatt, beträgt total Fr. 74'800.--, wovon Fr. 55'400.-- für das Jahr 2014 budgetiert sind.
- Für die Verzinsung des Guthabens von voraussichtlich Fr. 13 Mio. der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde können Fr. 65'000.-- budgetiert werden.

8200 Forstwirtschaft

- Der Unterhalt der Waldstrassen wurde bisher den Gemeindestrassen belastet.

8711 Elektrizitätswerk - Netz

- Da die Elektrizitätswerke in der Betriebsbuchhaltung die kalkulatorischen Abschreibungen gemäss den ElCom-Vorschriften berechnen, können diese Nutzungsdauern auch für die Finanzbuchhaltung übernommen werden.

Die Werkanlagen sind ebenfalls aufzuwerten und die dadurch resultierenden höheren Abschreibungen sind mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve abzugelten. Die Abschreibungen betragen Fr. 757'500.--, woran Fr. 457'500.-- aus der Aufwertungsreserve entnommen werden können.

- Als aktivierbare Eigenleistungen für Investitionen werden Fr. 1'320'000.-- über die laufende Rechnung ausgebucht.

8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel, Übriges

- Der Aufwandüberschuss des Energieverkaufs beträgt Fr. 12'500.-- und ergibt sich hauptsächlich aus den regulatorischen Vorgaben der ElCom.

8901 Installationsgeschäft

- Der Gewinn von Fr. 20'000.-- basiert auf einem branchenüblichen Resultat und liegt im Rahmen des Vorjahres.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Aufgrund der aktuellen Zahlen ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag 2013 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nicht erreicht wird. Die Prognose des Kantons für das Jahr 2014 rechnet damit, dass das Rechnungsergebnis in etwa dem voraussichtlichen Abschluss 2013 entsprechen wird. Aus dem erwarteten Wirtschaftswachstum resultieren zwar höhere steuerbare Einkommen und Vermögen, voraussichtlich jedoch lediglich stagnierende Einnahmen. Verantwortlich dafür sind die tariflichen Entlastungen und die höheren Abzüge, die auf den 1. Januar 2014 infolge der Teilrevision 2012 in Kraft treten. Aufgrund der überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahme und der 5%igen Steuerfusserhöhung wird für die Einkommens- und Vermögenssteuern ein Ertrag von Fr. 12.7 Mio. budgetiert.
- Das Budget 2013 (Fr. 2 Mio.) bei den Aktiensteuern wird voraussichtlich um gut 10 % überschritten. Für das Jahr 2014 werden daher Fr. 2.2 Mio. budgetiert.

9101 Sondersteuern

- Das Vorjahresergebnis bei den Grundstückgewinnsteuern wird 2013 nicht erreicht. Es ist auch mit einer Beruhigung des Immobilienmarktes zu rechnen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Gemäss Entwurf des Ausgleichsgesetzes zur Spitalfinanzierung haben jene Gemeinden, welche bei der Spitalfinanzierung stärker entlastet werden als sie bei den Beiträgen an den Personalaufwand der Volksschule zusätzlich belastet werden, Ausgleichsabgaben zu leisten. Es handelt sich dabei um einen vorläufigen Budgetwert.

9610 Zinsen

- Dank der vorhandenen liquiden Mittel können die geplanten Investitionen selbst bzw. über die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung finanziert werden.
- Zurzeit schwanken unsere Aktivzinskonditionen zwischen 0.25 % und 0.70 %. Diese Konditionen gelten zum Teil erst ab Guthaben von über Fr. 250'000.--. Die Zinsentwicklung für das nächste Jahr ist schwer voraussehbar, dürfte sich jedoch weiterhin auf tiefem Niveau bewegen.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

- Die Heizung der Liegenschaft Schulweg 3 muss dringend ersetzt werden und für die Sanitäranlagen der Liegenschaft Poststrasse 4, Hilfikon, ist eine Totalsanierung unumgänglich.

9990 Abschluss

- Die unter den entsprechenden Funktionen belasteten Abschreibungen gemäss den entsprechenden Nutzungsdauern betragen aufgrund der provisorischen Anlagebuchhaltung total Fr. 1'352'750.-- und können vollumfänglich der Aufwertungsreserve von rund Fr. 35 Mio. entnommen werden.

D) INVESTITIONSRECHNUNG

Diverse Investitionen waren bereits 2013 budgetiert und konnten nicht, wie geplant, realisiert werden. Sie erscheinen daher wieder im Budget 2014. Für diverse Projekte können zudem die entsprechenden Kreditabrechnungen zuhanden der nächsten Rechnungsgemeindeversammlung erstellt werden.

2170 Schulliegenschaften

- Für die Schulanlagen Dorf, Hof und Mühlematten soll eine neue, kompatible Schliessanlage installiert werden. Diese Investition wurde schon mehrfach beantragt, vom Gemeinderat aber immer wieder zurückgestellt.

6130 Kantonsstrassen

- Dekretsgemässer Anteil an die Erstellung einer neuen Bushaltestelle im Bereich des Löwenplatzes.

6150 Gemeindestrassen

- Erhöhung des Rahmenkredites auf die gemäss GV-Beschluss vom 23.06.2000 maximal bewilligte Summe von 2 % des Steuerertrages. Bisher sind noch keine Projekte bekannt.
- Der Einlenker Unterdorfstrasse/Brühlgasse soll zusammen mit den geplanten GEP-Massnahmen angepasst werden. Zusammen mit einem neuen Fussgängerstreifen über die Unterdorfstrasse kann somit auch ein sicherer Schulweg realisiert werden.
- Im Zusammenhang mit der Bushaltestelle im Dorfzentrum soll für die Schulhausstrasse, Teilstück Mitteldorfstrasse bis Abzweigung Felsenaustrasse, eine Einbahnstrasse eingerichtet werden.

7101 Wasserwerk

- Zulasten des Rahmenkredites sind insbesondere der Bau und Ersatz von Hauptwasserleitungen gemäss Mehrjahresprogramm geplant. Weiter sind Investitionen bei den Pumpwerken und Reservoirs im Umfang von Fr. 50'000.-- budgetiert.

7201 Abwasserbeseitigung

- Erhöhung des Rahmenkredites auf die gemäss GV-Beschluss vom 23.06.2000 maximal bewilligte Summe von 2 % des Steuerertrages.
- Obwohl die Bautätigkeit den Zenit überschritten haben dürfte, ist mit der Realisierung von mindestens 2 Grossprojekten zu rechnen. Zusammen mit Einfamilienhäusern und Umbauten rechnen wir daher mit Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 650'000.--.

8711 Elektrizitätswerk Netz

- Die Investitionen sind einerseits durch die Bautätigkeit vorgegeben und stützen sich im Weiteren auf das Mehrjahresprogramm.

E) FINANZPLAN 2014-2018

Ein auf HRM2 abgestimmtes Finanzplan-Tool steht noch nicht zur Verfügung. Wegen der beantragten Steuerfusserhöhung und weil HRM2 auf die Finanzierung keinen Einfluss hat, wurde trotzdem ein Finanzplan in Anlehnung an das alte Modell erstellt.

Investitionsprogramm Einwohnergemeinde

Das Investitionsprogramm mit einem Kreditbedarf von total Fr. 40 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahresplan nochmals erhöht.

Hauptgrund dafür sind nicht grosse Einzelinvestitionen, sondern die Begründung liegt darin, dass gemäss HRM2 Einzelausgaben > Fr. 75'000.-- zwingend als Investitionen zu verbuchen sind (bisher war dieser Betrag mit 1 % des Steuerertrages wesentlich höher) und verschiedene Projekte zeitlich nicht, wie geplant, realisiert werden konnten.

Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung

Die Investitionen des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser haben auf die Ergebnisse des Finanzplanes der Einwohnergemeinde keinen Einfluss und werden nur der Vollständigkeit halber publiziert. Dank den vorhandenen Eigenmitteln der Abwasserbeseitigung von rund Fr. 13 Mio. ist die Finanzierung sichergestellt und es sind keine Auswirkungen auf die Gebühren zu gewärtigen.

Entwicklung der Finanzplanungsgrössen

Steuerertrag

Im vorliegenden Finanzplan wird ab 2015 mit einem nochmals um 8 % erhöhten Steuerfuss von 105 % gerechnet, der verbunden mit dem Neubau der Schulanlagen Mühlematten beantragt werden soll.

Bei den Steuern der **natürlichen Personen** rechnet der Kanton im Planjahr 2015 mit einer Zunahme der Steuererträge um rund 1 %. Ab 2016 wird mit jährlichen Zuwachsraten von 3 % gerechnet. Der Kanton hat bei seinen Wachstumsraten bereits ein Bevölkerungswachstum eingerechnet, was wir bei unseren Wachstumsprognosen berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht haben. Aufgrund unserer überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahme haben wir die Bevölkerungsentwicklung separat berücksichtigt.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Wachstum Steuerertrag				
jeweils gegenüber Vorjahr	0 %	+ 2.0 %	+ 2.5 %	+ 2.0 %

Der Bauboom scheint in Villmergen noch nicht zu Ende zu sein. Zurzeit sind 140 Wohneinheiten im Bau oder im Baubewilligungsverfahren. Aufgrund der laufenden Bautätigkeit sind die Einwohnerzahlen schneller und in grösserem Mass gestiegen, als erwartet.

Entwicklung der Einwohnerzahlen, ausgehend von 6'750 Einwohnern per Ende 2013:

<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
6'850	7'000	7'050	7'100	7'100

Bei den Steuern **juristischer Personen** wird im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan für die Planjahre 2014 und 2015 von Zuwachsraten von jeweils rund 4 % ausgegangen. Im 2016 ist dagegen aufgrund der Milderung des Gewinnsteuertarifs mit einer Stagnation zu rechnen.

Die Entwicklung ist jedoch von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Ausgehend vom budgetierten Aktiensteuerertrag 2014 von Fr. 2.2 Mio. werden für die Folgejahre folgende Annahmen getroffen:

2015: Fr. 2.3 Mio.

2017: Fr. 2.35 Mio.

2016: Fr. 2.3 Mio.

2018: Fr. 2.4 Mio.

Ordentlicher Nettoaufwand

Ausgehend vom Nettoaufwand des Budgets 2014 wird jeweils mit einer sehr moderaten Zuwachsrate, inkl. Teuerung von 1 % pro Jahr, gerechnet. Folgende ausserordentliche Positionen sind nebst der ordentlichen Zuwachsrate zusätzlich berücksichtigt:

- Ortsbus Ballygebiet und Überführung als ordentliche ÖV-Buslinie (vollständige Überführung in den ordentlichen ÖV ab 2015).
- Ab 2015 um Fr. 200'000.-- tiefere Schulgelder an die Bezirksschulen Wohlen und Dottikon infolge des Systemwechsels auf nur noch 3 Oberstufenschuljahre.
- Übermässiges Ansteigen der Restkosten gemäss Betreuungsgesetz.
- Familienergänzende Kinderbetreuung (ab 2017 Belastung von Fr. 150'000.--).
- Betriebskosten der neuen Schulanlagen (ab 2018 jährlich Fr. 270'000.--).
- Für das Jugendfest 2018 sind Fr. 300'000.-- eingesetzt.

Schlussrechnung

Mit dem HRM2 wird durch die Aufwertungen Eigenkapital geschaffen. Wenn mit diesem „neuen“ Eigenkapital nicht richtig umgegangen wird, besteht die Gefahr einer Überschuldung. **Die finanzielle Situation der Gemeinde „gesundet“ mit der Bewertungskorrektur nicht.** Aufgrund der Abschreibungsdauer (lineare Abschreibungen gegenüber heutiger Restbuchwertabschreibung) wird der Abschreibungsbedarf anfänglich tiefer, was zur Gefahr von „Überinvestitionen“ führen kann und den kommenden Generationen den Spielraum einschränkt. Wir sind daher gehalten, für eine genügende Selbstfinanzierung zu sorgen, damit die Schulden nicht ins Unermessliche ansteigen.

Die prognostizierten Ertragsüberschüsse sind auch darauf zurückzuführen, dass die Investitionen erst ab Inbetriebnahme abgeschrieben werden. Die Abschreibungen für die Schulanlage Mühlematten sind daher erst ab 2018 vorgesehen. Für die Verzinsung der Fremdmittel wird mit einem moderaten Satz von 1.50 % gerechnet.

Das A und O einer gesunden und verantwortungsvollen Finanzpolitik liegt in der Sicherstellung einer angemessenen Selbstfinanzierung.

Mittelfristig sollte diese bei 100 % liegen, was bei unseren geplanten, äusserst hohen Investitionen nicht möglich ist. Eine massvolle, vorübergehende Neuverschuldung ist daher in Kauf zu nehmen.

Ein Rückblick zeigt, dass die Nettoinvestitionen von Fr. 13.7 Mio. der Jahre 2008 bis 2012 zu 61 % aus laufenden Mitteln selbst finanziert werden konnten. Der Grund, dass wir uns für den Fehlbetrag nicht verschulden mussten, liegt darin, dass die Finanzierungslücke durch verschiedene Landverkäufe gedeckt werden konnte, was in Zukunft wegen fehlender Baulandreserven nicht mehr in diesem Ausmass möglich sein wird. Das heisst, die fehlenden Mittel müssen durch Einsparungen bei den Investitionen und der Erfolgsrechnung und durch Steuererhöhungen generiert werden. Namhafte Einsparungen in der Erfolgsrechnung sind kaum möglich, da zwischen 80 % und 90 % des Aufwandes aus gebundenen Ausgaben bestehen, die von uns nicht beeinflussbar sind.

Gemäss den vorliegenden Prognosen können die Investitionen bei einem Steuerfuss von 105 % von Fr. 40 Mio. zu Fr. 8.75 Mio. oder 22 % selbst finanziert werden. Ob damit die Schulden ab 2018 abgebaut werden können, muss sich noch weisen und ist auch abhängig von zusätzlichen, noch nicht bekannten Investitionen. Eine weitere, spätere Steuerfusserhöhung zur Schuldenamortisation muss daher im heutigen Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

ERGEBNISSE BUDGET 2014 ERFOLGSAUSWEISE	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Einwohner- gemeinde konsolidiert
Betrieblicher Aufwand	20'930'550	2'118'200	1'001'200	774'100	11'031'500	38'703'950
30 Personalaufwand	4'427'900	21'400			93'000	6'735'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'314'750	1'196'200	199'100	646'400	7'950'300	13'671'450
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'150'150	212'900	97'600	16'300	757'500	2'234'450
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'000					2'000
36 Transferaufwand	12'035'750	687'700	704'500	111'400	2'230'700	16'060'350
Betrieblicher Ertrag	20'098'750	2'319'000	652'100	739'700	11'190'900	37'848'850
40 Fiskalertrag	15'499'000					15'499'000
41 Regalien und Konzessionen	566'700					566'700
42 Entgelte	1'942'100	1'443'000	600'000	735'800	9'655'900	14'400'300
43 Verschiedene Erträge	17'000	750'000			1'320'000	2'087'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	171'800					171'800
46 Transferertrag	1'902'150	126'000	52'100	3'900	215'000	5'124'050
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-831'800	200'800	-349'100	-34'400	159'400	-855'100
34 Finanzaufwand	231'300	11'500			14'600	257'400
44 Finanzertrag	402'750		65'000	1'100	12'500	481'350
Ergebnis aus Finanzierung	171'450	-11'500	65'000	1'100	-2'100	223'950
Operatives Ergebnis	-660'350	189'300	-284'100	-33'300	157'300	-631'150
38 Ausserordentlicher Aufwand						
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'352'750		248'400	16'300	457'500	2'074'950
Ausserordentliches Ergebnis	1'352'750	-	248'400	16'300	457'500	2'074'950
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	692'400	189'300	-35'700	-17'000	614'800	1'443'800
(schwarz = Ertragsüberschuss / - rot = Aufwandüberschuss)						

ERGEBNISSE BUDGET 2014 FINANZIERUNGS AUSWEISE	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Einwohner- gemeinde konsolidiert
Investitionsausgaben	5'654'200	1'425'000	995'000	-	1'812'500	9'886'700
50 Sachanlagen	4'280'000	1'385'000	735'000		1'612'500	8'012'500
52 Immaterielle Anlagen	100'000		80'000		200'000	380'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'274'200	40'000	180'000			1'494'200
58 Ausserordentliche Investitionen						
Investitionseinnahmen	30'000	70'000	692'300	-	100'000	892'300
61 Rückertattungen Investitionen auf Rechnung Dritter						
63 Investitionsbeiträge	30'000	70'000	692'300		100'000	892'300
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'624'200	-1'355'000	-302'700	-	-1'712'500	-8'994'400
Selbstfinanzierung	692'400	402'200	-35'700	-17'000	914'800	1'956'700
Finanzierungsergebnis	-4'931'800	-952'800	-338'400	-17'000	-797'700	-7'037'700
(schwarz = Finanzierungsüberschuss / - rot = Finanzierungsfehlbetrag)						

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		41'762'550	41'762'550	16'528'600	16'528'600	42'050'320.31	42'050'320.31
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'945'850	870'200 2'075'650	0	0	2'431'393.68	847'397.90 1'583'995.78
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'546'450	665'050 881'400	0	0	1'562'557.26	794'250.85 768'306.41
2	BILDUNG	7'958'100	672'700 7'285'400	0	0	5'686'477.53	1'067'485.30 4'618'992.23
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	663'600	145'800 517'800	0	0	640'735.21	126'020.10 514'715.11
4	GESUNDHEIT	747'950	0 747'950	0	0	1'818'072.80	0.00 1'818'072.80
5	SOZIALE SICHERHEIT	4'807'800	1'530'300 3'277'500	0	0	4'393'728.76	1'949'040.73 2'444'688.03
6	VERKEHR	1'557'600	32'000 1'525'600	0	0	1'286'130.97	32'212.85 1'253'918.12
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'520'150	4'230'500 289'650	2'226'900	2'226'900	4'247'429.53	4'028'147.68 219'281.85
8	VOLKSWIRTSCHAFT	11'732'550 475'050	12'207'600	11'487'200	11'487'200	12'613'458.83 406'877.90	13'020'336.73
9	FINANZEN UND STEUERN	5'282'500 16'125'900	21'408'400	2'814'500	2'814'500	7'370'335.74 12'815'092.43	20'185'428.17

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'945'850	870'200			2'431'393.68	847'397.90
01	Legislative und Exekutive	367'450	10'000			347'683.82	13'130.00
011	Legislative	119'800	10'000			113'300.92	11'730.00
0110	Legislative	119'800	10'000	0	0	113'300.92	11'730.00
012	Exekutive	247'650				234'382.90	1'400.00
0120	Exekutive	247'650	0	0	0	234'382.90	1'400.00
02	Allgemeine Dienste	2'578'400	860'200			2'083'709.86	834'267.90
021	Finanz- und Steuerverwaltung	843'250	593'700			772'861.05	608'973.95
0211	Abteilung Finanzen	332'350	568'700	0	0	305'593.05	585'880.05
0212	Abteilung Steuern	510'900	25'000	0	0	467'268.00	23'093.90
022	Allgemeine Dienste, übrige	1'305'050	198'000			1'048'738.41	106'933.10
0221	Gemeindekanzlei	406'650	23'000	0	0	336'794.41	19'948.45
0222	Abteilung Bau, Planung und Umwelt	600'900	172'500	0	0	483'348.20	82'852.85
0223	Empfang, Informatik, Lernende, allg. Dienste, Versicherungen	297'500	2'500	0	0	228'595.80	4'131.80
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	430'100	68'500			262'110.40	118'360.85
0290	Verwaltungsliegenschaften	430'100	68'500	0	0	262'110.40	118'360.85
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'546'450	665'050			1'562'557.26	794'250.85
11	Öffentliche Sicherheit	282'500	13'000			228'316.10	10'140.00
111	Polizei	282'500	13'000			228'316.10	10'140.00
1110	Polizei	282'500	13'000	0	0	228'316.10	10'140.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14	Allgemeines Rechtswesen	656'700	388'200			703'003.10	372'089.75
140	Allgemeines Rechtswesen	656'700	388'200			703'003.10	372'089.75
1401	Einwohnerkontrolle, allg. Rechtswesen	391'450	115'000	0	0	479'190.05	115'033.68
1402	Betreibungsamt	265'250	273'200	0	0	223'813.05	257'056.07
15	Feuerwehr	454'700	202'000			319'584.51	198'837.80
150	Feuerwehr	454'700	202'000			319'584.51	198'837.80
1500	Feuerwehr	454'700	202'000	0	0	319'584.51	198'837.80
16	Verteidigung	152'550	61'850			311'653.55	213'183.30
161	Militärische Verteidigung					15'387.00	
1610	Militärische Verteidigung	0	0	0	0	15'387.00	0.00
162	Zivile Verteidigung	152'550	61'850			296'266.55	213'183.30
1620	Zivilschutz	152'550	61'850	0	0	296'266.55	213'183.30
2	BILDUNG	7'958'100	672'700			5'686'477.53	1'067'485.30
21	Obligatorische Schule	7'131'600	632'200			4'860'354.13	1'021'094.10
211	Eingangsstufe	337'700				205'549.37	1'400.00
2110	Kindergarten	337'700	0	0	0	205'549.37	1'400.00
212	Primarstufe	1'517'100	13'650			865'163.67	25'757.00
2120	Primarstufe	1'517'100	13'650	0	0	865'163.67	25'757.00
213	Oberstufe	2'481'250	367'850			1'731'323.32	376'628.00
2130	Oberstufe	2'481'250	367'850	0	0	1'731'323.32	376'628.00
214	Musikschulen	236'400	9'500			428'951.80	258'356.60
2140	Musikschulen	236'400	9'500	0	0	428'951.80	258'356.60

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	1'744'950	203'300			957'426.30	320'740.25
2171	Schulliegenschaften	176'450	3'200	0	0	171'646.35	13'000.00
	Kindergarten Bündten						
2172	Schulliegenschaften	601'250	25'800	0	0	248'210.10	27'661.25
	Dorf mit Mehrzweckhalle						
2173	Schulliegenschaften	967'250	174'300	0	0	537'569.85	280'079.00
	Hof/Mühlematten						
219	Obligatorische Schule, übriges	814'200	37'900			671'939.67	38'212.25
2190	Schulleitung, Schulverwaltung	424'250	9'900	0	0	334'687.37	9'886.25
2191	Volksschule sonstiges	344'950	28'000	0	0	337'252.30	28'326.00
2192	Jugend- und Schulfeste	45'000	0	0	0	0.00	0.00
22	Sonderschulen	226'500	40'500			252'031.20	46'391.20
220	Sonderschulen	226'500	40'500			252'031.20	46'391.20
2200	Sonderschulen	226'500	40'500	0	0	252'031.20	46'391.20
23	Berufliche Grundbildung	600'000				574'092.20	
230	Berufliche Grundbildung	600'000				574'092.20	
2300	Berufliche Grundbildung	600'000	0	0	0	574'092.20	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	663'600	145'800			640'735.21	126'020.10
31	Kulturerbe	500					
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	500					
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	500	0	0	0	0.00	0.00
32	Kultur, übrige	141'000	51'700			160'620.45	47'456.60
321	Bibliotheken	96'700	51'200			87'989.15	46'856.60
3211	Dorfbibliothek	96'700	51'200	0	0	87'989.15	46'856.60

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
322	Konzert und Theater	12'700				40'700.00	
3220	Konzert und Theater	12'700	0	0	0	40'700.00	0.00
329	Kultur, übriges	31'600	500			31'931.30	600.00
3290	Kultur, übriges	31'600	500	0	0	31'931.30	600.00
34	Sport und Freizeit	522'100	94'100			480'114.76	78'563.50
341	Sport	439'700	91'500			401'440.76	75'243.90
3410	Sport	106'000	0	0	0	78'077.45	900.00
3411	Schwimmbad	333'700	91'500	0	0	323'363.31	74'343.90
342	Freizeit	82'400	2'600			78'674.00	3'319.60
3420	Freizeit	82'400	2'600	0	0	78'674.00	3'319.60
4	GESUNDHEIT	747'950				1'818'072.80	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	423'400				1'531'388.30	
411	Spitäler	50				1'198'625.00	
4110	Spitäler	50	0	0	0	1'198'625.00	0.00
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	423'350				332'763.30	
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	423'350	0	0	0	332'763.30	0.00
42	Ambulante Krankenpflege	286'800				252'868.75	
421	Ambulante Krankenpflege	286'800				252'868.75	
4210	Ambulante Krankenpflege	286'800	0	0	0	252'868.75	0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	37'750				33'815.75	
431	Alkohol- und Drogenprävention	1'500				1'800.00	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	1'500	0	0	0	1'800.00	0.00
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	400				400.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	400	0	0	0	400.00	0.00
433	Schulgesundheitsdienst	34'350				30'315.75	
4330	Schulgesundheitsdienst	34'350	0	0	0	30'315.75	0.00
434	Lebensmittelkontrolle	1'500				1'300.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'500	0	0	0	1'300.00	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	4'807'800	1'530'300			4'393'728.76	1'949'040.73
52	Invalidität	1'000				970.00	
524	Leistungen an Invalide	1'000				970.00	
5240	Leistungen an Invalide	1'000	0	0	0	970.00	0.00
53	Alter + Hinterlassene	32'500	10'000			30'619.40	9'159.00
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	26'500	10'000			25'490.85	9'159.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	26'500	10'000	0	0	25'490.85	9'159.00
533	Leistungen an Pensionierte	3'000				2'623.20	
5330	Leistungen an Pensionierte	3'000	0	0	0	2'623.20	0.00
535	Leistungen an das Alter	3'000				2'505.35	
5350	Leistungen an das Alter	3'000	0	0	0	2'505.35	0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54	Familie und Jugend	495'100	92'500			364'167.20	81'655.65
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	145'200	62'000			142'940.35	69'497.65
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	145'200	62'000	0	0	142'940.35	69'497.65
544	Jugendschutz	135'600				73'594.75	
5440	Jugendschutz	135'600	0	0	0	73'594.75	0.00
545	Leistungen an Familien	214'300	30'500			147'632.10	12'158.00
5450	Leistungen an Familien	162'300	15'500	0	0	128'562.65	12'158.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	52'000	15'000	0	0	19'069.45	0.00
55	Arbeitslosigkeit	130'000	80'000			44'172.00	
559	Arbeitslosigkeit	130'000	80'000			44'172.00	
5590	Arbeitslosigkeit	130'000	80'000	0	0	44'172.00	0.00
56	Sozialer Wohnungsbau	23'600	18'000			11'064.00	10'603.00
560	Sozialer Wohnungsbau	23'600	18'000			11'064.00	10'603.00
5600	Sozialer Wohnungsbau	23'600	18'000	0	0	11'064.00	10'603.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	4'124'900	1'329'000			3'942'030.81	1'846'824.88
572	Wirtschaftliche Hilfe	2'300'000	1'224'500			2'324'233.76	1'708'736.58
5720	Gesetzliche wirtschaftl. Hilfe	2'300'000	1'224'500	0	0	2'324'233.76	1'708'736.58
573	Asylwesen	100'000	95'000			128'260.90	128'566.30
5730	Asylwesen	100'000	95'000	0	0	128'260.90	128'566.30
579	Fürsorge, übriges	1'724'900	9'500			1'489'536.15	9'522.00
5790	Sozialdienst, Fürsorge übriges	1'724'900	9'500	0	0	1'489'536.15	9'522.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	700	800			705.35	798.20
592	Hilfsaktionen im Inland	700	800			705.35	798.20
5920	Hilfsaktionen im Inland	700	800	0	0	705.35	798.20
6	VERKEHR	1'557'600	32'000			1'286'130.97	32'212.85
61	Strassenverkehr	1'060'600	7'000			837'508.27	7'212.85
613	Kantonsstrassen	173'000				99'199.75	
6130	Kantonsstrassen	173'000	0	0	0	99'199.75	0.00
615	Gemeindestrassen	887'600	7'000			738'308.52	7'212.85
6150	Gemeindestrassen	887'600	7'000	0	0	738'308.52	7'212.85
62	Öffentlicher Verkehr	487'000	25'000			448'622.70	25'000.00
622	Regionalverkehr	487'000	25'000			448'622.70	25'000.00
6220	Regionalverkehr	487'000	25'000	0	0	448'622.70	25'000.00
63	Verkehr, übrige	10'000					
634	Verkehrsplanung allgemeine	10'000					
6340	Verkehrsplanung	10'000	0	0	0	0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'520'150	4'230'500	2'226'900	2'226'900	4'247'429.53	4'028'147.68
71	Wasserversorgung	2'356'700	2'319'000	2'226'900	2'226'900	2'497'326.33	2'458'675.08
710	Wasserversorgung	2'356'700	2'319'000	2'226'900	2'226'900	2'497'326.33	2'458'675.08
7100	Wasserversorgung	37'700	0	0	0	38'651.25	0.00
7101	Wasserwerk	2'319'000	2'319'000	2'226'900	2'226'900	2'458'675.08	2'458'675.08
	Gemeindebetrieb						

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72	Abwasserbeseitigung	1'001'200	1'043'200			680'836.55	719'140.55
720	Abwasserbeseitigung	1'001'200	1'043'200			680'836.55	719'140.55
7200	Abwasserbeseitigung	0	42'000	0	0	0.00	38'304.00
7201	Abwasserbeseitigung Gemeindebetrieb	1'001'200	1'001'200	0	0	680'836.55	680'836.55
73	Abfallwirtschaft	790'100	783'100			751'410.25	749'356.00
730	Abfallwirtschaft	790'100	783'100			751'410.25	749'356.00
7300	Abfallwirtschaft	16'000	9'000	0	0	10'401.45	8'347.20
7301	Abfallwirtschaft Gemeindebetrieb	774'100	774'100	0	0	741'008.80	741'008.80
74	Verbauungen	230'000	70'000			152'257.50	76'293.05
741	Gewässerverbauungen	230'000	70'000			152'257.50	76'293.05
7410	Gewässerverbauungen	230'000	70'000	0	0	152'257.50	76'293.05
75	Arten- und Landschaftsschutz	40'700				66'228.60	9'771.45
750	Arten- und Landschaftsschutz	40'700				66'228.60	9'771.45
7500	Arten- und Landschaftsschutz	40'700	0	0	0	66'228.60	9'771.45
76	Bekämpfung von Umwelt- verschmutzung	5'100				8'367.70	
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'500				2'342.30	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'500	0	0	0	2'342.30	0.00
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'600				6'025.40	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'600	0	0	0	6'025.40	0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Übriger Umweltschutz	79'650	15'200			80'952.60	14'911.55
771	Friedhof und Bestattung	79'650	15'200			80'952.60	14'911.55
7716	Regionale Friedhoforganisation	79'650	15'200	0	0	80'952.60	14'911.55
79	Raumordnung	16'700				10'050.00	
790	Raumordnung	16'700				10'050.00	
7900	Raumordnung	16'700	0	0	0	10'050.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	11'732'550	12'207'600	11'487'200	11'487'200	12'613'458.83	13'020'336.73
81	Landwirtschaft	37'650	2'200			38'742.65	2'363.30
812	Strukturverbesserungen	20'150				20'005.50	
8120	Strukturverbesserungen	20'150	0	0	0	20'005.50	0.00
814	Produktionsverbesserungen	17'500	2'200			18'737.15	2'363.30
8140	Pflanzen						
8140	Produktionsverbesserungen	17'500	2'200	0	0	18'737.15	2'363.30
8140	Pflanzen						
82	Forstwirtschaft	8'000				10'102.95	
820	Forstwirtschaft	8'000				10'102.95	
8200	Forstwirtschaft	8'000	0	0	0	10'102.95	0.00
84	Tourismus	2'500	300			9'018.50	467.00
840	Tourismus	2'500	300			9'018.50	467.00
8400	Tourismus	2'500	300	0	0	9'018.50	467.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3'500				41'510.15	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	3'500				41'510.15	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'500	0	0	0	41'510.15	0.00
87	Brennstoffe und Energie	9'945'400	10'469'600	9'784'200	9'784'200	10'643'735.92	11'147'157.77
871	Elektrizität	9'945'400	10'442'600	9'784'200	9'784'200	10'643'735.92	11'121'591.77
8710	Elektrizität	0	497'200	0	0	0.00	477'855.85
8711	Elektrizitätswerk - Netz	6'808'500	6'808'500	5'234'200	5'234'200	6'246'241.12	6'246'241.12
	Gemeindebetrieb						
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandl, Übriges (Gemeindebetrieb)	3'136'900	3'136'900	4'550'000	4'550'000	4'397'494.80	4'397'494.80
872	Gas		27'000				25'566.00
8720	Gas	0	27'000	0	0	0.00	25'566.00
89	Sonstige gewerbliche Betriebe	1'735'500	1'735'500	1'703'000	1'703'000	1'870'348.66	1'870'348.66
890	Sonstige gewerbliche Betriebe	1'735'500	1'735'500	1'703'000	1'703'000	1'870'348.66	1'870'348.66
8901	Installationsgeschäft Gemeindebetrieb	1'735'500	1'735'500	1'703'000	1'703'000	1'870'348.66	1'870'348.66
9	FINANZEN UND STEUERN	5'282'500	21'408'400	2'814'500	2'814'500	7'370'335.74	20'185'428.17
91	Steuern	84'200	15'499'000			93'158.80	14'072'425.35
910	Steuern	84'200	15'499'000			93'158.80	14'072'425.35
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	79'000	15'196'000	0	0	88'096.30	13'599'530.25
9101	Sondersteuern	5'200	303'000	0	0	5'062.50	472'895.10
93	Finanz- und Lastenausgleich	24'400					
930	Finanz- und Lastenausgleich	24'400					
9300	Finanz- und Lastenausgleich	24'400	0	0	0	0.00	0.00
96	Vermögens- & Schuldenverwaltung	253'300	326'650			193'397.81	2'002'292.50
961	Zinsen	120'200	158'450			111'158.56	166'014.65

Erfolgsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610	Zinsen	120'200	158'450	0	0	111'158.56	166'014.65
963	Liegenschaften Finanzvermögen	133'100	168'200			82'239.25	1'836'277.85
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	133'100	168'200	0	0	82'239.25	1'836'277.85
97	Rückverteilungen		1'800				1'797.00
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		1'800				1'797.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0	1'800	0	0	0.00	1'797.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	4'920'600	5'580'950	2'814'500	2'814'500	7'083'779.13	4'108'913.32
990	Nicht aufgeteilte Posten	4'226'100	4'226'100	2'814'500	2'814'500	7'081'722.98	4'106'857.17
9901	Bauamt, Betriebskosten Werkhof	752'100	752'100	0	0	793'701.40	793'701.40
9902	Hauswartung	625'600	625'600	0	0	602'269.75	602'269.75
9903	Allg. Kosten Gemeindewerke	2'848'400	2'848'400	2'814'500	2'814'500	2'710'886.02	2'710'886.02
9909	Abschreibungen	0	0	0	0	2'974'865.81	0.00
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	2'100	2'100			2'056.15	2'056.15
9951	Stiftungen	2'100	2'100	0	0	2'056.15	2'056.15
999	Abschluss	692'400	1'352'750				
9990	Abschluss	692'400	1'352'750	0	0	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde		10'779'000	10'779'000	9'189'500	9'189'500	5'952'356.51	5'952'356.51
2	Bildung	3'280'000	0 3'280'000	1'270'000	0 1'270'000	171'593.05	0.00 171'593.05
6	Verkehr	2'204'200	0 2'204'200	2'320'000	0 2'320'000	595'433.35	0.00 595'433.35
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'590'000	792'300 1'797'700	2'685'000	962'500 1'722'500	1'941'356.83	1'418'246.15 523'110.68
8	Volkswirtschaft	1'812'500	100'000 1'712'500	1'872'000	80'000 1'792'000	1'604'127.13	221'600.00 1'382'527.13
9	Finanzen	892'300 8'994'400	9'886'700	1'042'500 7'104'500	8'147'000	1'639'846.15 2'672'664.21	4'312'510.36

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Bildung	3'280'000		1'270'000		171'593.05	
21	Obligatorische Schule	3'280'000		1'270'000		171'593.05	
212	Primarstufe					77'186.80	
2120	Primarstufe					77'186.80	
5060.00	EDV-Ersatzbeschaffung Budgetkredit	0		0		77'186.80	
217	Schulliegenschaften	3'280'000		1'270'000		94'406.25	
2170	Schulliegenschaften	3'280'000		1'270'000		94'406.25	
5040.00	Schulanlage Mühlematten	1'150'000		1'000'000		94'406.25	
	Wettbewerbs- & Planungskredit						
5040.01	Erweiterung Kindergarten	2'000'000		270'000		0.00	
	Bündten						
	GV-Beschluss vom 21.06.2013 Betrag Fr.						
	GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr.						
5040.02	Erneuerung Schliessanlagen	130'000		0		0.00	
	Budgetkredit						
6	Verkehr	2'204'200		2'320'000		595'433.35	
61	Strassenverkehr	2'204'200		2'320'000		595'433.35	
613	Kantonssstrassen	1'494'200		540'000		57'284.65	
6130	Kantonssstrassen	1'494'200		540'000		57'284.65	
5040.00	Neue Bushaltestellen im Dorfzentrum	220'000		200'000		0.00	
	GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr.	250'000.00					

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5610.00	Lärmschutzmassnahmen 2012-2015 Dekretsbeitrag Fr. 890'000.--	270'000		190'000		29'000.00	
5610.01	Sanierung Bahnhofstrasse K 387 Ballygebiet	0		0		28'284.65	
	GV-Beschluss vom 24.11.2006 Betrag Fr. 875'160.00						
5610.02	San. Anglikerstr. K265, Rad-/ Gehweg und Bachleitung	500'000		0		0.00	
	GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr. 2'378'000.00						
5610.03	Ausbau Büttikerstrasse K 366	369'200		150'000		0.00	
	GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr. 469'200.00						
5610.04	Bushaltestelle Löwenplatz Budgetkredit	135'000		0		0.00	
615	Gemeindestrassen	710'000		1'780'000		538'148.70	
6150	Gemeindestrassen	710'000		1'780'000		538'148.70	
5010.00	Strassenbauten Rahmenkredit	290'000		280'000		334'538.00	
5010.01	Sanierung und Neugestaltung Bündtenstrasse	250'000		1'500'000		203'610.70	
	GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr. 1'976'400.00						
5010.02	Einlenker Brühlgasse/Unter- dorfstrasse - Budgetkredit	90'000		0		0.00	
5010.03	Einbahn Schulhausstr. bis Felsenastr. - Budgetkredit	80'000		0		0.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'590'000	792'300	2'685'000	962'500	1'941'356.83	1'418'246.15
71	Wasserwerk	1'425'000	70'000	1'585'000	92'500	1'518'870.63	197'126.90
710	Wasserwerk	1'425'000	70'000	1'585'000	92'500	1'518'870.63	197'126.90
7101	Wasserwerk	1'425'000	70'000	1'585'000	92'500	1'518'870.63	197'126.90
5030.00	Bau und Sanierung Leitungsnetz inkl. Pumpwerke, Rahmenkredit	750'000		750'000		1'230'345.48	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.01 Ausbau und Sanierung Wasserversorgung 2012-2016 GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr. 1'795'000.00	560'000		200'000		55'135.10	
5030.02 HWL Kreuzester - Unterzelg GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 140'000.00 GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr. 75'000.00	75'000		75'000		0.00	
5030.03 HWL Hembrunnstrasse GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 300'000.00	0		300'000		0.00	
5030.04 Quellensanierung Grossmoos GV-Beschluss vom 05.06.2009 Betrag Fr. 220'000.00	0		0		3'442.00	
5030.05 Ers. Brunnstubenltg und San. Zufahrt Brunnstube Buechhau GV-Beschluss vom 05.06.2009 Betrag Fr. 52'000.00 GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr. 200'000.00	0		200'000		39'422.20	
5030.06 Netzwerkverbund Wasserversorgung Hilfikon und Villmergen GV-Beschluss vom 21.11.2008 Betrag Fr. 670'000.00	0		0		8'181.20	
5290.00 Gen. Wasserversorgungsprojekt Budgetkredit Gemeinderat	0		0		8'543.25	
5620.00 Anschlussbeiträge Dintikon für Ballygebiet	40'000		60'000		173'801.40	
6310.00 Beitrag AGV an Netzerweiterung 6370.00 Anschlussgebühren		0 70'000		32'500 60'000		70'526.90 126'600.00
72 Abwasserbeseitigung	995'000	692'300	805'000	870'000	182'424.85	1'221'119.25
720 Abwasserbeseitigung	995'000	692'300	805'000	870'000	182'424.85	1'221'119.25
7201 Abwasserbeseitigung 5030.00 Kanalisationsbauten Rahmenkredit	995'000 290'000	692'300	805'000 280'000	870'000	182'424.85 38'780.00	1'221'119.25
5030.01 Sanierung von Entwässerungsanlagen 2008-2012 gem. GEP GV-Beschluss vom 30.11.2007 Betrag Fr. 3'615'000.00	200'000		500'000		143'644.85	
5030.03 Regenwasserbehandlungsanlagen Anglikerstrasse GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr. 1'245'000.00	245'000		0		0.00	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5290.00 Zustandserfassung Kanalisationsnetz GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr.	80'000		0		0.00	
5620.00 ARA Blettler: Erneuerung Pro- zesssteuerungen und Leitsystem GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr.	180'000		25'000		0.00	
6320.00 Beiträge von Gemeinden an Ern. Prozessst./Leitsystem GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr.		32'300		0		0.00
6370.00 Anschlussgebühren 6370.05 Erschliessungsbeiträge	32'300.00	650'000 10'000		750'000 120'000		1'160'834.25 60'285.00
74 Verbauungen			200'000		147'000.00	
741 Gewässerverbauungen			200'000		147'000.00	
7410 Gewässerverbauungen			200'000		147'000.00	
5020.00 Öffnung, Verlegung und Aufweitung Trybach, 1. Etappe GV-Beschluss vom 15.06.2007 Betrag Fr.	0		200'000		0.00	
5610.00 Rückhaltebecken Hilfikon Nettoanteil Villmergen GV-Beschluss vom 05.12.2008 Betrag Fr.	0		0		147'000.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	70'000	30'000	70'000		16'931.70	
750 Arten- und Landschaftsschutz	70'000	30'000	70'000		16'931.70	
7500 Naturschutz	70'000	30'000	70'000		16'931.70	
5000.00 Natur im Siedlungsraum GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr.	70'000		70'000		16'931.70	
6310.00 SB an Natur im Siedlungsraum		30'000		0		0.00
79 Raumordnung	100'000		25'000		76'129.65	
790 Raumordnung	100'000		25'000		76'129.65	

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7900	Raumordnung	100'000		25'000		76'129.65	
5290.00	Gesamtrevision Nutzungsplanung	100'000		25'000		76'129.65	
	Gesamtplan Verkehr						
	GV-Beschluss vom 26.11.2010 Betrag Fr.	250'000.00					
	GV-Beschluss vom 22.11.2013 Betrag Fr.	130'000.00					
8	Volkswirtschaft	1'812'500	100'000	1'872'000	80'000	1'604'127.13	221'600.00
87	Energie	1'812'500	100'000	1'872'000	80'000	1'604'127.13	221'600.00
871	Elektrizität	1'812'500	100'000	1'872'000	80'000	1'604'127.13	221'600.00
8711	Elektrizitätswerk Netz	1'812'500	100'000	1'872'000	80'000	1'604'127.13	221'600.00
5030.00	Erw. Kabelnetz Mittelspannung	300'000		280'000		629'143.42	
	Rahmenkredit						
5030.01	Trafostationen	370'000		240'000		96'606.40	
	Rahmenkredit						
5030.02	Erw. Kabelnetz Niederspannung	500'000		500'000		443'225.19	
	Rahmenkredit						
5030.03	Kauf Stromnetz Ballygebiet	180'000		190'000		44'673.60-	
	und Netzauftrennung						
5030.04	Kauf Stromnetz Hilfikon	112'500		112'000		0.00	
	GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	1'870'000.00					
	und Netzauftrennung						
5030.05	Verstärkung Noteinspeisung	0		200'000		167'967.18	
	Eichmatte						
	GV-Beschluss vom 20.06.2012 Betrag Fr.	210'000.00					
5060.00	Steueranlagen	150'000		150'000		100'977.00	
	Rahmenkredit						
5060.01	Erneuerung Rundsteueranlage	0		0		95'383.69	
	abgerechnet						
	GV-Beschluss vom 27.11.2009 Betrag Fr.	190'000.00					
	GR-Beschluss vom 04.07.2011 Betrag Fr.	60'000.00					
5060.02	Betriebsgebäude, Infrastruktur	0		0		115'497.85	
	Ausstattung, Mobiliar						

Investitionsrechnung

Gemeinde Villmergen
Buchungsperiode 2014

Einwohnergemeinde		Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5200.00	EDV Beschaffung Software	200'000		200'000		0.00	
GV-Beschluss vom 23.11.2012 Betrag Fr.		363'000.00					
6370.00	Anschlussgebühren		100'000		80'000		221'600.00
9	Finanzen	892'300	9'886'700	1'042'500	8'147'000	1'639'846.15	4'312'510.36
99	Abschluss	892'300	9'886'700	1'042'500	8'147'000	1'639'846.15	4'312'510.36
999	Abschluss	892'300	9'886'700	1'042'500	8'147'000	1'639'846.15	4'312'510.36
9990	Abschluss	892'300	9'886'700	1'042'500	8'147'000	1'639'846.15	4'312'510.36
5900.00	Passivierte Einnahmen	30'000		0		0.00	
Allgemeiner Haushalt							
5900.01	Passivierte Einnahmen	70'000		92'500		197'126.90	
Wasserwerk							
5900.02	Passivierte Einnahmen	692'300		870'000		1'221'119.25	
Abwasserbeseitigung							
5900.04	Passivierte Einnahmen	100'000		80'000		221'600.00	
Elektrizitätswerk							
6900.00	Aktivierte Ausgaben		5'654'200		3'885'000		1'007'087.75
Allgemeiner Haushalt							
6900.01	Aktivierte Ausgaben		1'425'000		1'585'000		1'518'870.63
Wasserwerk							
6900.02	Aktivierte Ausgaben		995'000		805'000		182'424.85
Abwasserbeseitigung							
6900.04	Aktivierte Ausgaben		1'812'500		1'872'000		1'604'127.13
Elektrizitätswerk							

FINANZPLAN 2014 - 2018

INVESTITIONSPROGRAMM EINWOHNERGEMEINDE

(in 1'000 Franken)	Total	2014	2015	2016	2017	2018	später
Kreditbedarf	40'465	5'624	12'017	10'559	9'264	3'001	-
<u>Verpflichtungskontrolle/Investitionsvoranschlag</u>							
Budgetkredite > 75'000.-- noch nicht bekannt	800		200	200	200	200	
Schulanlage Mühlematten, Wettbewerb- und Planung (1.7 Mio)	1'150	1'150					
Erweiterung Kindergarten Bündten	3'600	2'000	1'600				
Erneuerung Schliessanlagen Schulhäuser - Budgetkredit	130	130					
Neue Bushaltestellen im Dorfzentrum	220	220					
Lärmschutzmassnahmen, Dekretsbeiträge	761	270	291	200			
Sanierung Anglikerstrasse	2'340	500	1'840				
Sanierung Büttikerstrasse	369	369					
Bushaltestelle Löwenplatz	135	135					
Strassenbauten - Rahmenkredit	1'550	290	300	310	320	330	
Sanierung und Neugestaltung Bündtenstrasse	250	250					
Einlenker Brühlgasse/Unterdorfstrasse - Budgetkredit	90	90					
Einbahn Schulhausstrasse bis Felsenaustrasse - Budgetkredit	80	80					
Öffnung, Verlegung und Aufweitung Trybach	1'239		413	413	413		
Bundes- und Staatsbeiträge Trybach	-657			-219	-219	-219	
Natur im Siedlungsraum	153	70	83				
SB an Natur im Siedlungsraum	-100	-30	-70				
Revision Bau- und Nutzungsplanung, Gesamtplan Verkehr	100	100					
SB an Nutzungs- und Verkehrsplanung	-185			-185			
Sondernutzungsplan Himmelrych	360		360				
Grundeigentümerbeiträge Himmelrych	-360			-360			
 Baukredit Schulanlage Mühlematten (23.3 Mio)	 23'300		7'000	10'000	6'300		
<u>Anpassungen Schulbauten gemäss Bericht Metron (Mai 2011)</u>							
- Schulhaus Hof	1'000				500	500	
- Schulhaus Dorf	440					440	
Schwimmbad, Sanierung Beckenbeton	100			100			
Fussballplatz (zusätzliches Spielfeld)	1'500				750	750	
Kreisel Hendschikerfeld / Anteil Villmergen	100			100			
Knoten Bünztalstrasse/Anglikerstrasse - Gemeindeanteil	2'000				1'000	1'000	

FINANZPLAN 2014 - 2018

INVESTITIONSPROGRAMM ABWASSERBESEITIGUNG

(in 1'000 Franken)	Total	2014	2015	2016	2017	2018	später
Kreditbedarf	8'001	281	2'550	1'555	1'795	920	900
<u>Investitionsrechnung</u>							
Rahmenkredit für Kanalisationsbauten	1'550	290	300	310	320	330	
Sanierung von Entwässerungsanlagen gem. GEP	2'485	200	700	700	885		
Zustandserfassung Kanalisationsnetz	195	80	60	55			
Regenwasserbehandlung Anglikerstrasse	1'223	223	1'000				
ARA Blettler, Ern. Prozessteuerung/Leitsystem (netto)	148	148					
Anschlussgebühren	-1'850	-650	-300	-300	-300	-300	
Erschliessungsbeiträge	-50	-10	-10	-10	-10	-10	
 GEP-Massnahmen 2. Paket	 4'000		800	800	800	800	800
Erneuerung GEP 2. Generation	300				100	100	100

FINANZPLAN 2014 - 2018

ENTWICKLUNG DER FINANZPLANUNGSGRÖSSEN

Jahr	Steuerfuss	Steuerertrag	ordentl. Nettoaufwand	Belastbarkeitsquote
2000	95%	9'195'227	7'005'017	2'190'210
2001	95%	9'368'554	7'325'912	2'042'642
2002	95%	8'823'880	7'815'143	1'008'737
2003	95%	9'659'280	8'351'767	1'307'513
2004	95%	9'236'350	8'282'993	953'357
2005	95%	9'635'386	9'283'765	351'621
2006	95%	10'676'506	10'096'255	580'251
2007	95%	11'587'098	9'526'186	2'060'912
2008	95%	12'795'951	9'726'598	3'069'353
2009	92%	11'216'745	10'359'330	857'415
2010	92%	12'671'256	11'195'760	1'475'496
2011	92%	13'310'212	11'678'438	1'631'774
2012	92%	13'511'434	12'311'283	1'200'151
2013 *	92%	14'190'000	14'009'000	181'000
2014 *	97%	15'117'000	14'498'000	619'000
2015	105%	16'606'000	14'463'000	2'143'000
2016	105%	16'987'000	14'693'000	2'294'000
2017	105%	17'496'000	14'900'000	2'596'000
2018	105%	17'844'000	15'659'000	2'185'000
* gemäss Budget				

FINANZPLAN 2014 - 2018

SCHLUSSRECHNUNG

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerfuss	97 %	105 %	105 %	105 %	105 %
Steuerertrag	15'117'000	16'606'000	16'987'000	17'496'000	17'844'000
./. ordentlicher Nettoaufwand	-14'498'000	-14'463'000	-14'693'000	-14'900'000	-15'659'000
./. Nettozinsen und Finanzvermögen	73'000	-96'000	-239'000	-359'000	-456'000
./. Abschreibungen	-1'353'000	-1'435'000	-1'559'000	-1'647'000	-2'373'000
Operatives Ergebnis	-661'000	612'000	496'000	590'000	-644'000
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	1'353'000	1'353'000	1'353'000	1'353'000	1'353'000
Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss	692'000	1'965'000	1'849'000	1'943'000	709'000
Selbstfinanzierung	692'000	2'047'000	2'055'000	2'237'000	1'729'000
Verzinsliche Nettoschuld per 31.12.	6'432'000	15'902'000	23'906'000	30'433'000	31'205'000
Effektive Nettoschuld per 31.12.	-68'000	9'305'000	17'210'000	23'636'000	24'307'000

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat das Budget 2014 der Einwohnergemeinde eingehend beraten und empfiehlt dieses zur Annahme.

5612 Villmergen, 23. September 2013

FINANZKOMMISSION

sig. Renato Sanvido, Präsident

sig. Hanspeter Müller, Aktuar

5612 Villmergen, 14. Oktober 2013

GEMEINDERAT

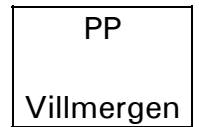
sig. Ueli Lütolf, Gemeindeammann

sig. Markus Meier, Gemeindeschreiber

Notizen:

Notizen:

GEMEINDE VILLMERGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Freitag, 22. November 2013, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle "Dorf".

Der Gemeinderat

**Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang des Versammlungslokals abzugeben.
Ohne Stimmrechtsausweis dürfen Sie an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen.**

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2013

Stimmrechtsausweis für: